

vom Ratsbüro genehmigt
am: 6. April 2004
auf dem Zirkulationsweg

PROTOKOLL

der 3. Sitzung
vom Dienstag, 30. März 2004
17.00 - 20.00 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz: Walter Hotz (FDP) Präsident 2004

Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)

Stimmzählerinnen Käthi Tanner-Winzeler (SP)
Gertrud Walch (SVP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsident und 47 Mitglieder
4 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Hanspeter Meier (SVP)
Urs Tanner (SP)
SR Kurt Schönberger

Entschuldigt für den Anfang der Sitzung: Kurt Zubler (SP)

Entschuldigt für den Schluss der Sitzung: Werner Schlatter (SVP)

Traktanden:

- 1. VdSR Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen a/Rhf. (StWSN)
Tarifrevision per 1. April 2004 (TO 04) für elektrische Energie** Seite 72
- 2. VdSR Bericht über die hängigen Motionen** Seite 78
- 3. INTERPELLATION Edgar Zehnder (SVP)
Strukturen und Kompetenzen Schulreferat u. Stadtschulrat** Seite 90
- 4. INTERPELLATION Dieter Amsler (FDP)
Mosergarten/Herrenacker** Seite 100

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

20.06.02	VdSR - Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan	SPK
07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
18.02.03	VdSR - Motionen Dr. Othmar Schwank: "Verteilung und Anerkennung von Sozialarbeit" und Iren Eichenberger: "Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige"	SPK
12.08.03	VdSR - Neubau und Sanierung des Alters- u. Pflegeheims der Stiftung Schönbühl, Beteiligung der Stadt Schaffhausen	SPK
27.01.04	VdSR Städt. Grundstück GB Nr. 8161 "Merishausertal" Verkauf einer Teilfläche von ca. 5'000 m2 an Wilfried Brüssel, Gubelweg 19, 6315 Oberägeri	GPk
10.02.04	VdSR Tempo-30-Zonen in den Quartieren Hohenstoffel/Niklausen/Ebnat, äussere Hochstrasse und Breite/Urwerf (total elf neue T-30-Zonen)	SPK
03.03.04	INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) Flexibilität bei Baurechtsvergaben	
08.03.04	MOTION Mariann Keller (SP) / Lotti Winzeler (OeBS) Konzept Alterspolitik	
16.03.04	VdSR - Schulversuch "Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Hohberg", Übergangslösung	SPK
16.03.04	VdSR - Schulversuch "Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Steig", Übergangslösung	SPK
23.03.04	INTERPELLATION Peter Neukomm (SP) sh.auf - Zentralisierung als Stärkung der Gemeinden?	
30.03.04	VdSR - Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft", Überweisung u. Stellungnahme des SR	SPK
30.03.04	INTERPELLATION Christoph Schlatter (SP) Welche Auswirkungen hat das Allg. Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auf die Gemeinde Schaffhausen?	

Kleine Anfragen:

16 Peter Neukomm (SP)	Auswirkungen der Taggeldkürzung (ALV)	03.06.03
2 Stephan Schlatter (SVP)	Zusätzliches Perron beim Bahnhof SH	02.03.04

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 VdSR Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen a/Rhf. (StWSN) Tarifrevision per 1. April 2004 (TO 04) für elektrische Energie

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR sowie dessen Anträge mit **47 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 10. Februar 2004 über die Strom-Tarifrevision 04 (TO 04) der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfl.

2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die neuen Tarifblätter
 - 2.1-04/04, Domo TN-E
 - 2.2-04/04, Domo TN-D
 - 3.1-04/04, Eco
 - 3.2-04/04, Eco WP
 - 8-04/04, RN
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt die beantragten Rabatte auf folgende Tarife:
 - 4% auf die Arbeitspreise gem. Tarif 04 Domo TN-E
 - 4% auf die Arbeitspreise gem. Tarif 04 Domo TN-D
 - 4% auf die Arbeitspreise gem. Tarif 04 Domo Eco
 - 4% auf die Arbeitspreise gem. Tarif 04 Domo Eco WP
 - 6% auf die Arbeitspreise gem. Tarif 02 Business
 - 6% auf die Arbeitspreise gem. Tarif 02 Industrie
 - 5% auf die Arbeitspreise gem. Tarif 02 Bau
 - 2% auf den Arbeitspreis gem. Tarif 02 OeB
 - 3% auf den Arbeitspreis gem. Tarif 02 VBSH
4. Der Grosse Stadtrat setzt die neuen Tarife und Rabatte auf den 1. April 2004 in Kraft.
5. Die Beschlüsse gem. Ziff. 2 und 3 unterliegen nach Art. 11 Abs. 1 lit. g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 VdSR Bericht über die hängigen Motionen

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR sowie dessen Anträge mit **46 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen vom 10. Februar 2004.
2. Weiterzubehandeln sind mit Fristverlängerung gemäss § 54 Abs. 2 bzw. 4 der Geschäftsordnung die Motionen
 - Bruno Merlo betreffend Finanzielle Entlastung der Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005)
 - Bernhard Egli betreffend Güterhof im Dornröschenschlaf (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005)
 - Dr. Raphaël Rohner betreffend Reorganisation des Stadtschulrates (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005)
 - Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raumes (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005)

- Dr. Raphaël Rohner betreffend Einführung des "Postulats" (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005)
 - Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005)
3. Als erledigt abgeschrieben werden die Motionen:
- Dr. Othmar Schwank betr. Verteilung und Anerkennung von *Sozialarbeit*
 - Iren Eichenberger betreffend finanzielle Leistung an pflegende Angehörige
 - René Kunz betreffend Rollstuhltaxi
 - SPK betreffend Sportstadion Breite
 - Motion Esther Bänziger, Marlies Stöckli, Susanna Freivogel, Peter Käppler, Peter Neukomm betreffend Strukturreform Stadtschulrat/
Anpassung der Entschädigung für das Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 INTERPELLATION Edgar Zehnder (SVP)
Strukturen und Kompetenzen Schulreferat u. Stadtschulrat**

Die Interpellation wird begründet, von SR Urs Hunziker beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 INTERPELLATION Dieter Amsler (FDP)
Mosergarten/Herrenacker**

Die Interpellation wird begründet, von Stadtpräsident Marcel Wenger beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Walter Hotz (FDP) eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Herrn Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

▷ **Termin Ratsausflug 04 ("Henkermöhli"): Dienstag, 7. Sep. 04, 14.00 Uhr**

Radiogeräusche via Mikrofon auf dem Tonband

An der Ratssitzung vom 2. März 04 wurde es anscheinend jemandem langweilig bei der Behandlung des Trakt. Sonderschulen, und er oder sie verkürzte sich die Zeit mit Radio hören. Leider hatte der Ratssekretär die entsprechende Musik und den Radiosprecher auf seinem Tonband, was das Abhören nicht eben erleichterte.

Neu eingegangene Geschäfte:

- 03.03.04** **INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP)**
Flexibilität bei Baurechtsvergaben
- 08.03.04** **MOTION Mariann Keller (SP) / Lotti Winzeler (OeBS)**
Konzept Alterspolitik
- 23.03.04** **INTERPELLATION Peter Neukomm (SP)**
sh.auf - Zentralisierung als Stärkung der Gemeinden?
- 30.03.04** **INTERPELLATION Christoph Schlatter (SP)**
Welche Auswirkungen hat das Allg. Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auf die Gemeinde Schaffhausen?
(Dieser Vorstoss wurde im Verlauf der heutigen Sitzung eingereicht.)

Alle 4 Vorstösse werden auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung gesetzt.

30.03.04 **VdSR - Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft", Überweisung u. Stellungnahme des SR**

Stadtpräsident Marcel Wenger:

"Diese Vorlage liegt vor, nachdem die Initiative am 1. März 04 eingereicht wurde. Nachdem innert Wochenfrist die Unterschriften geprüft und vom SR zur Kenntnis genommen wurden, hat heute der GrSR die formulierte Vorlage des SR praktisch behandlungsreif auf dem Tisch. Ich möchte das nur feststellen, um allfälligen weiteren künftigen Communiqués vorzugreifen, welche durch das Komitee "SH-fit" vielleicht verbreitet würden, wir seien etwas spät und etwas zögerlich in der Bearbeitung dieser Initiative. Ich mag mich in der jüngeren politischen Geschichte nicht erinnern, dass der SR innert Monatsfrist eine Vorlage zu einer Initiative bereits fertig hatte und das Parlament damit belieferte.

Dies musste hier gesagt sein, weil in der letzten Woche durch die Medien ein etwas merkwürdiges Communiqué zur Geschwindigkeit des SR in dieser Frage verbreitet wurde."

Das Ratsbüro schlägt vor, diese Vorlage in einer 13er-SPK vorberaten zu lassen. Einladende Partei ist die OeBS.

Raphaël Rohner (FDP) Fraktionserklärung *

"Wir haben heute die Vorlage des Stadtrates zur Volksinitiative "SH-fit, 3 Stadträte im Vollamt" gleichsam druckfrisch aus der Stadtkanzlei vorliegen.

Die kurze Frist, die zwischen dem Einreichen der Initiative, ihrer Überprüfung, der Abfassung der Vorlage durch den Stadtrat bis hin zu ihrer Aushändigung an die Ratsmitglieder bereits am heutigen Verhandlungstag vergangen ist, verdient an dieser Stelle eine positive Würdigung unsererseits.

Diese positive Würdigung bedarf es v.a. deswegen, weil die Initianten wider besseres Wissen oder allenfalls in Unkenntnis der Abläufe, die es formal einzuhalten gilt, bis eine Volksinitiative dem Parlament und dem Volk vorgelegt werden kann, am 23. März 2004 in einer Medienmitteilung Stadtkanzlei und Stadtrat in unqualifizierter Weise öffentlich gerügt haben.

Die Vorwürfe,

- der Stadtrat bzw. die Stadtkanzlei habe es versäumt, die Initiative rechtzeitig an den Grossen Stadtrat zu übermitteln, damit sie heute behandelt werden könne,
- der Stadtrat bzw. der Stadtschreiber habe sich einer taktischen Verzögerung gleichsam zur Sicherung der eigenen Interessen bedient,

dürfen wir nicht im Raum stehen lassen, sind sie doch ganz einfach unzutreffend.

Nun aber zu der vom Büro des Grossen Stadtrates beantragten Überweisung dieser Vorlage in eine 13er-SPK:

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass das Geschäft keiner Beratung in einer SPK bedarf, sind doch die politischen Meinungen in allen Fraktionen und Parteien weitgehend gemacht.

Varianten im Hinblick auf allfällige Gegenvorschläge gibt es kaum mehr neue zu diskutieren, wurden diese doch im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage zur Erhöhung der Stadtratspensen eingehend erörtert.

Wir sind der Meinung, dass die stadträtliche Vorlage zur Initiative am 4. Mai 2004 direkt im Grossen Stadtrat beraten werden soll.

So oder so würden nämlich in der Plenumsdebatte noch einmal alle Argumente, die in einer SPK beraten worden wären, vorgebracht und zur Diskussion gestellt.

Die Volksinitiative muss unseres Erachtens am Wochenende vom 26./27. Juni 2004 zur Abstimmung gelangen.

Im Hinblick auf die anstehenden Gesamterneuerungswahlen vom Herbst müssen klare Verhältnisse geschaffen werden und zwar noch vor den Sommerferien. Eine Vorwärtsstrategie ist hier angesagt.

Ich stelle Ihnen daher im Namen der Fraktion den Antrag auf Verzicht der Überweisung des Geschäftes in eine SPK und damit auf direkte Traktandierung für die Ratssitzung vom 4. Mai 2004."

Der **Ratspräsident** weist an dieser Stelle darauf hin, dass das Büro hier vom Grundsatz abweicht, wonach nur jene Geschäfte zugewiesen werden, bei welchen die Vorlagen an der vorgängigen Bürositzung verfügbar sind. Sofern der Rat einverstanden ist, wird das Büro eine Ausnahme machen.

Gründe: Bevorstehende Frühlingsferien verursachen einen 5-wöchigen Unterbruch der Ratstätigkeit, Dringlichkeit.

Bernhard Egli (OeBS) Fraktionserklärung

"Ich bekomme immer mehr Mühe. Zum ersten, wenn Initianten einige Wochen nach dem Volksentscheid wieder etwas aufwühlen, bevor sich dieses gelegt hat. Es ist klar, dass dies jeder Mann / jede Frau tun kann. Zum zweiten habe ich Mühe damit, wenn sich der Grosse Stadtrat von aussen die Geschäftsordnung diktieren lassen muss. Es wird schwierig, wenn wir bald einmal nur noch "nach den Pfeifen von aussen tanzen". So darf die Ratsarbeit nicht stattfinden.

Ich möchte nicht, dass es heisst, es gehe um taktische Manöver, wenn man dieses Prozedere kritisiert. Ich will nicht als Bremser auftreten, aber alles hat irgendwo seine Grenzen.

Ich akzeptiere, dass man das Geschäft heute verkündet und auch bereits zuweist.

Der Votant wendet sich gegen eine direkte Traktandierung im Rat. Er vertritt die Ansicht, dass die Vorlage vorgängig auch fraktionsüberschreitend diskutiert werden soll, damit ein gemeinsamer Nenner gefunden werden kann und das Parlament nicht einfach ein Ja oder Nein mit so und so vielen Stimmen ohne Würdigung und Begründung zu Händen der Volksabstimmung kommuniziert. Es bedarf immerhin einer Abstimmungsbroschüre

B. Egli möchte auch vermeiden, dass am 4. Mai eine 50-köpfige "SPK-Sitzung" stattfindet.

Der Votant ist zuversichtlich, dass eine SPK-Sitzung reichen wird, damit sich die Fraktionen austauschen können und die Vorlage z.H. des Parlamentes verabschiedet werden kann.

Bernhard Egli beantragt, die Vorlage einer SPK zuzuweisen, dass man aber Druck macht, damit sie am 4. Mai 04 im Rat behandelt werden kann und man eine breit abgestützte Position gegenüber der Bevölkerung vertreten kann.

Esther Bänziger (SP) schliesst sich der Meinung von Bernhard Egli an. Sie bedankt sich ebenfalls beim Stadtrat für die prompte Verfassung dieser Vorlage. Sie tritt auch für eine speditive Behandlung dieses Geschäftes ein, damit die Volksabstimmung noch vor den Sommerferien möglich wird. Damit das Geschäft jedoch seriös geprüft werden kann, ist eine Kommissionsarbeit notwendig. Auch E. Bänziger geht davon aus, dass eine Sitzung genügen wird, für welche sicherlich ein Termin während den Frühlingsferien gefunden werden kann, damit das Geschäft gleichwohl am 4. Mai 04 im Rat behandelt werden kann.

Alfred Zollinger (SVP) würdigt die prompte Arbeit des Stadtrates. Er erachtet es als falsch, wenn man die Sache nun durch die Einsetzung einer SPK verzögern würde. Der Votant unterstützt den Antrag von R. Rohner mit dem Hinweis, dass der SR auf einen Gegenvorschlag verzichtet und man sich am 4. Mai im Rat noch äussern könne.

Peter Kämpfer (SP) vertritt die Meinung: "Wenn man nur eine Kommissionssitzung abhalten muss, dann reicht es für die Beratung des Geschäftes im Rat am 4. Mai 04.

Es macht sonst den Anschein, als ob wir die Initiative nicht ernst nehmen, was vielleicht auch fatal sein könnte im Hinblick auf die Volksabstimmung."

Der Ratspräsident fragt R. Rohner, ob er an seinem Antrag festhalten will, was dieser bestätigt.

ABSTIMMUNG

Der GrSR beschliesst mit 24 : 18 Stimmen Zuweisung des Geschäftes an eine 13er-SPK.

Einladende Partei ist die OeBS.

Zusammensetzung der SPK:

SP: Peter Käppler, Peter Neukomm, Urs Tanner, Esther Bänziger

FDP/CVP: Benno Seemüller, Edgar Mittler, Thomas Hauser, Raphaël Rohner

SVP/EDU: Hans Ith, Ernst Spengler, Hans Peter Huber

OeBS/EVP/GB: Alfons Cadario, Iren Eichenberger

1. Sitzung: 21. April 04, 16.00 Uhr

(Thomas Hauser (FDP) plädierte nach der Abstimmung für eine 7er-SPK, um das Geschäft effizient beraten zu können. Peter Möller (GB) verweist darauf, dass jetzt abgestimmt wurde über die Zuweisung an eine 13er-SPK oder Direkttraktandierung; der Antrag von Th. Hauser kommt daher zu spät.

Thomas Hauser (FDP) insistiert, aber auch Ernst Spengler (SVP) hält fest, dass das Büro ganz klar eine 13er-SPK beantragt hat; darüber wurde abgestimmt.)

16.03.04 VdSR - Schulversuch "Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Hohberg", Übergangslösung

16.03.04 VdSR - Schulversuch "Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Steig", Übergangslösung

Der **Ratspräsident** weist auch hier darauf hin, dass das Büro auf Wunsch von SR Urs Hunziker vom Grundsatz abweicht, wonach nur jene Geschäfte zugewiesen werden, bei welchen die Vorlagen an der vorgängigen Bürositzung verfügbar sind. Das Ratsbüro schlägt vor, beide Vorlagen in einer 11er-SPK vorberaten zu lassen.

Alfons Cadario (EVP) stellt den Antrag, dem gefassten Grundsatz treu zu bleiben und die Zuweisung nicht heute, sondern am 4. Mai vorzunehmen. "Das ist jetzt ungefähr die vierte Vorlage, welche als superdringend bezeichnet wird. Ich bitte Sie, sich an die Gepflogenheiten zu halten. So dringend ist diese Vorlage nicht"

SR Urs Hunziker verweist darauf, dass die Vorlage am 16. März vom Stadtrat überwiesen wurde. Mangels Kapazität in der Stadtkanzlei wurde die Ausfertigung der Vorlage vom Schulamt übernommen. Dies hat die Sache etwas verzögert.

ABSTIMMUNG

Der GrSR beschliesst mit 31 : 9 Stimmen Zuweisung der beiden Geschäfte an eine 11er-SPK.

Einladende Partei ist die FDP.

Zusammensetzung der SPK:

SP: Mariann Keller, Mehmet Ertogrul, Esther Bänziger

FDP/CVP: Raphaël Rohner, Martin Egger, Theresia Derksen

SVP/EDU: Edgar Zehnder, Erwin Sutter, Gertrud Walch

OeBS/EVP/GB: Christine Rebsamen, Rainer Schmidig

1. Sitzung: 3. Mai 04, 17.00 Uhr

Kleine Anfragen:

2 Stephan Schlatter (SVP) Zusätzliches Perron beim Bahnhof SH 02.03.04

Beantwortet wurden vom SR mit Datum 09.03.04 bzw. 30.03.04 folgende Kleine Anfragen:

26 Christoph Schlatter (SP) Budgeteinsparungen von 680'000 Franken 16.12.03

**1 Raphaël Rohner (FDP) Sofortmassnahmen Herrenackergestaltung 2004
und weitere Planung 08.02.04**

Stadtpräsident Marcel Wenger äussert sich erfreut darüber, dass der SR heute bereits die Antwort auf die Kleine Anfrage von R. Rohner liefern konnte, ohne die dreimonatige Frist voll in Anspruch nehmen zu müssen. Er verweist auf die Gestaltungsskizze, welche der Antwort beigelegt ist. Diese wurde am letzten Donnerstag der Anwohnerschaft vorgelegt und von dieser sehr positiv aufgenommen. "Mit der Sanierung der Kanalisation Ringkengässchen wurde bereits begonnen. Wir hoffen, dass wir die Arbeiten so steuern können, dass wir den Herrenacker mit Beginn der Sommersaison bereits in der durch die Sofortmassnahmen umgestalteten Situation präsentieren können."

PROTOKOLL

Das **Ratsprotokoll Nr. 2 vom 2. März 04** ist vom Ratsbüro geprüft und genehmigt worden. Es liegt heute zur Einsichtnahme beim Ratssekretär auf.
Anmerkungen werden keine angebracht.

Tagesordnung

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.
Die Tagesordnung wird vom Rat gutgeheissen.

**Traktandum 1 VdSR Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen a/Rhf.
(StWSN) Tarifrevision per 1. April 2004 (TO 04) für elektrische Energie**

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

Thomas Hauser (FDP) Sprecher der GPK *

"Es handelt sich hier um eine „Stadt Schaffhausen-eigene“ Vorlage für eine Zweiklassengesellschaft, die in der Umsetzung pressiert. Das tönt jetzt kompliziert - ist es aber nicht. Trotzdem: zwei grosse Quartiere der Stadt Schaffhausen, nämlich Buchthalen und Herblingen kommen nicht in den Genuss dieser

EWS-Preisreduktion, und die andern freuen sich, wenn infolge unbefriedigender Konjunkturlage per 1. April 04 die geplante Tarifrevision umgesetzt werden kann.

Warum soll nun nach dem Jahre 2002 eine weitere Tarifrevision nach unten vorgenommen werden. Zwei Punkte sprechen dafür.

1. Die allgemeine Marktsituation und Rationalisierungsmassnahmen im EWS und
2. Vergünstigungen bei den Einkaufspreisen der AXPO.

Diese Einsparungen und Vergünstigungen sollen einerseits dem Kunden weitergegeben werden, wobei andererseits gleichzeitig die Ablieferung an die Stadtkasse ermöglicht sein muss. Die Ablieferung steht hier in der Möglichkeitsform, da keine ausserordentlichen Störfälle oder Ereignisse, wie eine zu tiefe Wasserführung des Rheins über eine längere Zeit, eintreten dürfen. Drei neue Elemente prägen die Tarifrevision 04:

1. Kunden mit Einfachzählern erhalten einen neuen Tarif: Die Diskussion bei der vom Text her sagemuwobenen Interpellation "Wer wohnt im Bienenhaus?" hat gezeigt, dass bei den Kleinkunden Handlungsbedarf besteht. Früher hatten die Einfachtarifkunden den Hochtarif der Doppeltarifkunden zu bezahlen. Der Arbeitspreis pro kWh wird nun für den neuen Einfachtarif ca. 4,5% günstiger als der Hochtarif der Doppeltarifkunden. Alle Einfachtarifkunden gelangen so in den Genuss dieses günstigeren Einfachtarifs.
2. Das Limit für den kleinen Grundpreis wird erhöht:
200 kWh pro Monat oder 2400 kWh pro Jahr waren bisher für die Berechnung des kleinen Grundpreises massgebend. Neu wird diese Grenze um 50% nach oben verschoben. So kommen auch Kunden mit einem Verbrauch zwischen 2400 und 3600 kWh in den Genuss des kleinsten Grundpreises, und
3. wird auf allen Tarifen ein Rabatt gewährt. Die Bemessung der Höhe des jeweiligen Rabattes erfolgte gemäss Aussage von EWS-Direktor Herbert Bolli aufgrund des auf der Basis des Deckungsgrades des einzelnen Tarifs resultierenden Handlungsspielraumes. Die unterschiedliche Rabattierung ist in der Vorlage auf den Seiten 6 und 7 ersichtlich. Diese Erklärungen erhielten wir in der GPK in Ergänzung zur Vorlage durch die Herren Stadtpräsident Marcel Wenger und EWS-Direktor Herbert Bolli.

In der anschliessenden Eintretensdebatte durch die GPK-Mitglieder zeigte man sich einerseits erfreut über die Tarifsenkungen, und meldete andererseits Bedenken aus ökologischer Sicht an - sprich, die Förderung des sparsamen Umgangs mit den Ressourcen. Herbert Bolli bezeichnete den sinnvollen Umgang mit Ökonomie und Ökologie als unmöglichen Spagat, denn für den ökonomischen Erfolg sind marktfähige Preise die primäre Voraussetzung. Kunden können sich aber, und werden dazu auch immer aufgefordert, im Energiepunkt bezüglich Energie sparen und Energie richtig einsetzen beraten lassen. In diesem Zusammenhang räumte Stadtpräsident Marcel Wenger ein, dass in der Verwaltungskommission EWS das Reglement bezüglich Öko-Fonds überprüft werden muss. Dass es zudem mit dieser Vorlage plötzlich so pressiert, ist nicht die Schuld des EWS und kann auch nicht die Schuld des Grossen Stadtrates werden, denn die AXPO hat den Werken erst Ende Januar 04 bekanntgegeben, welcher Preis ab 1. Februar 04 Gültigkeit hat.

Da sich in der GPK niemand für Nicht-Eintreten aussprach, wurde einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

In der Detailberatung warf dann Peter Käßler die Frage auf, wie intensiv Kunden mit Einfachtarif auf die Möglichkeit des Doppeltarifzählers TN-D aufmerksam gemacht werden. Herbert Bolli wies erneut darauf hin, dass dies der Kundschaft im Energiepunkt immer wieder angepriesen werde. Danach beriet die GPK die Anträge auf Seite 7 der Vorlage. Zu den Anträgen 1 und 2 kamen keine Gegenanträge, sie wurden somit einstimmig angenommen. Zu Antrag 3 stellten Peter Möller und Andres Bächtold fest, dass es sich bei den Tarifen Domo TN-E, Domo TN-D, Domo Eco und Domo Eco WP um die Tarife 04 und nicht 02 handelt. Dies auf Grund der neuen Tarifblätter gemäss Antrag 2. Die GPK unterstützte diese Änderung einstimmig. So bitte ich Sie, auf Seite 7 in Antrag 3 in logischer Konsequenz bei den ersten vier Tarifen die Jahrzahl 02 durch 04 zu ersetzen. Die Anträge 4 und 5 fanden die einstimmige Unterstützung.

In der Schlussabstimmung verabschiedete die GPK die Vorlage zu Händen des Grossen Stadtrates mit 7 zu 0 Stimmen im positiven Sinn. So bitte ich Sie im Namen der GPK, der Vorlage heute zuzustimmen, damit per 1. April 04 die neuen Tarife realisiert werden können. Und ich kann Ihnen diese Empfehlung in vollster Unbefangenheit abgeben, denn ich wohne in Buchthalen."

Thomas Hauser (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP *

"Gleichzeitig kann ich Ihnen auch die Zustimmung der einmütigen FDP/CVP - Fraktion bekanntgeben."

Andres Bächtold (SP) Fraktionserklärung *

"Unserem EW und auch dem Strom-Vorlieferanten geht es offenbar gut, das freut uns doch. Damit ist gewährleistet, dass es auch der Stadtkasse und den Stromkonsumenten etwas besser geht. Strompreissenkungen sind zum Dauerthema geworden, auch in diesem Rat, und - wie man hört - wird das auch so bleiben.

An dieser Vorlage, welche auch sehr umfassend begründet ist, gäbe es eigentlich nichts auszusetzen. Insbesondere haben die Stadtwerke auch Lernfähigkeit bewiesen und sich dem Thema «Bienenhäuschen» speziell angenommen. Allerdings werden die KleinstbezügerInnen noch immer mehr bezahlen als vor der Tarifrevision 02, die «Bienenhäuschen» sind aber grösser geworden; um in den Genuss des günstigeren Grundtarifs zu kommen, darf man jetzt 300 kWh/Monat konsumieren. Die zusätzliche Begünstigung der Kleinstkunden mit dem neuen Tarif Domo TN-E entlastet diese zwar zusätzlich, andererseits entfällt aber bei dieser Kategorie der Anreiz zum Stromsparen in der Hochtarifzeit, was ökologisch nicht sehr sinnvoll ist.

Damit komme ich zur Kehrseite der Medaille.

Obwohl Energie in letzter Zeit etwas in den Hintergrund der politischen Debatte geraten ist, ist das Thema nach wie vor aktuell und eigentlich von hoher Priorität. Die effiziente, ressourcenschonende Energieerzeugung und -nutzung muss aus verschiedenen Gründen forciert werden: die CO₂-Belastung ist nach wie vor viel zu hoch, unsere Region wird von einem Atommülllager bedroht, und Schaffhausen ist als Energie- und Klimabündnisstadt hohe Verpflichtungen eingegangen, welche sich ohne Anstrengungen, d.h. ohne den Einsatz auch von finanziellen Mitteln nicht erreichen lassen.

Da setzen Preissenkungen auf Energieträgern falsche Signale und Anreize. In ähnlicher Art habe ich bereits 1996 argumentiert, als eine Preissenkung ins Haus stand. Damals haben wir, zusammen mit den grünen Parteien, aufgrund anderer Mehrheitsverhältnisse erfolgreich die Äufnung eines Fonds für die Förderung von Energiesparmassnahmen verlangt, welcher in der Folge mit einem Teil des geplanten Rabattes gespeist wurde. In diesem Fonds liegen nun offenbar noch knapp Fr. 200'000.--, welche auf eine sinnvolle, nutzbringende Verwendung warten.

Das ist schade, denn es gäbe noch viel zu tun, und mit gezielten Subventionen lässt sich eben immer ein Mehrfaches an Investitionsvolumen generieren, was sofort und regional beschäftigungswirksam ist. Ein solcher Effekt lässt sich mit Tarifsenkungen von 4% – 6% nicht erreichen, da das für den einzelnen Konsumenten kaum spürbar ist. Die heute zur Debatte stehende Million dagegen - am Stück gezielt eingesetzt - würde eine merkliche ökonomische und ökologische Wirkung erzielen, welche die Stadt in der noch immer angespannten Wirtschaftslage vorwärts bringen könnte und die energie- und klimarelevanten Ziele schneller realisieren liesse.

Kurz und gut: diese Vorlage lässt die ökologische Komponente vollständig ausser acht, was jetzt, da die Zeit drängt, zwar schade aber nicht mehr zu korrigieren ist. Ein Vergleich der Tarife benachbarter Stromanbieter zeigt aber immerhin, dass wir mit den jetzt zur Debatte stehenden differenzierten Tarifanpassungen in den meisten Segmenten noch konkurrenzfähiger werden, was für die Zukunft auch positiv sein kann und die Marktfähigkeit der Stadtwerke stärkt.

Da wir anerkennen, dass die städtischen Werke mit dem Energiepunkt und der Lancierung von "Clean Solution" im Ökologiebereich nicht untätig sind, werden wir auf diese Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen, obwohl wir wie gesagt der Meinung sind, dass Rabatte zwar gut tönen, aber letztendlich dem einzelnen Haushalt bzw. Betrieb fast nichts bringen.

Diese Zustimmung verbinden wir aber mit der Bitte an die Städtischen Werke bzw. mit dem Auftrag an die Mitglieder der Verwaltungskommission, kreativ Förderungsmöglichkeiten im Bereich der effizienten Energienutzung und der ressourcenschonenden Erzeugung von Energie zu finden und diese auch umzusetzen. Die Mittel dafür sind dem bereits erwähnten Fonds zu entnehmen, selbst wenn das Reglement, wie das der Stadtpräsident bereits an der GPK-Sitzung zugesichert hat, entsprechend angepasst werden müsste. Anschliessend ist zu prüfen, wie der Fonds weiter gespeist werden kann, was zum Beispiel durch die Einlage von Überschüssen, welche durch Preissenkungen der Vorlieferanten erzielt werden, geschehen könnte."

Alfons Cadario (EVP) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Die OeBS/EVP/GB- Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Wenn auch aus rein ökologischer Sicht die Preise nicht sinken sollten, sind wir trotzdem der Meinung, dass auch die Städtischen Werke ihren Kunden konkurrenzfähige Tarife anbieten müssen - speziell im Hinblick auf eine allfällige Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes.

Sicher ist auch, dass die nächste Tarifreduktion auf den 1. Oktober 2004 kommen wird.

Im Geschäftsbericht 2002/2003 der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG NOK können wir lesen: "Aufgrund der erfreulichen Ergebnisentwicklung senkt die Axpo per 1. Oktober 2004 die Preise für Stromlieferungen an die NOK um weitere 130 Mio Franken. Mit der neuen Preisrunde ist die Axpo führend bei den Grosshandelspreisen in der Schweiz und bewegt sich auf mitteleuropäischem Marktniveau."

Die Verwaltungskommission und der Grosse Stadtrat werden sich bald mit einer weiteren Tarifiereduktion auseinander setzen müssen.

Die neuen Tarife der Städtischen Werke sind im Vergleich mit dem Kanton und anderen Werken im mittleren Marktniveau.

Bei dieser Tarifrevision profitieren auch die Kleinbezüger mit den neuen Tarifgruppen Domo TN-E und Domo TN-D.

Für alle diejenigen, welche keine graue Energie beziehen möchten, bieten die Städtischen Werke erneuerbare Energie mit einem kleinen Aufpreis an.

Im Gegensatz zur NOK - ich zitiere nochmals aus dem Geschäftsbericht: "Der Hauptteil des Grundlaststroms stammt bei der NOK aus der Kernenergie." Bei den Städtischen Werken stammt die Hauptlast aus erneuerbarer Energie, welche keine hoch aktiven Abfälle erzeugt."

Josef Eugster (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU

"Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SVP/EDU Fraktion auf die Vorlage zur Tarifiereduktion eintreten und ihr zustimmen wird. Ich hoffe, dass mit dieser Tarifrevision jetzt alle verstanden haben, worum es geht. Wenn auf der Rechnung zwei Positionen erscheinen, so ist die eine der Grundpreis zur Deckung der Finanzierungskosten für den Zähler, Bewirtschaftung der Zählgeräte, Ablesung der Zähler und der EDV-Verarbeitung. Dieser Grundpreis sollte vorerst einmal fix bleiben. Die zweite Position ist der Arbeitspreis, wo man über die Rabattgestaltung zu Vergünstigungen gelangt. Die Reduktion nach Bezügergruppen sind auf Seite 6 der Vorlage ersichtlich.

Ich hoffe, dass die angekündigte Preisreduktion per 1. Okt. 04 gemäss Empfehlung der VK direkt umgesetzt werden kann und nicht eine erneute Revision durchgeführt werden muss."

Stadtpräsident Marcel Wenger Stellungnahme des Stadtrates

"Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieser Vorlage, welche wirklich dringlich ist. Ich danke dem GPK-Sprecher für die ausführliche Kommentierung dieser Vorlage. Es ist so, dass uns die AXPO Ende Januar 04 mitteilte, wie hoch sie die Strompreissenkung anzusetzen gedenke, weshalb wir als Stromverteiler zeitlich etwas unter Druck geraten sind. Diese Tarifrevision bringt uns eine teilweise Korrektur der sog. "Bienenhaus-Tarife", wie das Thomas Hauser erwähnt hat. Dadurch wird ein Teil der Schlechterstellung dieser Bezügerkategorie durch die TO 02 wieder wettgemacht. Dies ist auch aus der Vorlage Seite 6 ersichtlich, Kapitel 3.1 und 3.2. Die Reduktion bei den Tarifen Domo TN-E und Domo TN-D machen fast Zweidrittel der gesamten Mindereinnahmen aus.

Andres Bächtold hat darauf hingewiesen, dass der Anreiz zum ökologischen Verhalten fehlt.

Einen Teil dieser Kritik kann ich auffangen, indem ich Sie auf "Clean Solution" hinweise. Dieser Bereich - kernkraftfreier Strom - hat ein Volumen von inzwischen 7 Mio kWh erreicht. Das ist eine sehr gute Leistung. Daraus werden auch Beträge recycelt in Ökostrom-Projekte. Dass die CO₂-Belastung reduziert werden muss, ist uns völlig klar.

Wir werden uns bei der nächsten Tarifrevision über diese Fragen des ökologischen Verhaltens (Sparanreize usw.) unterhalten müssen. Ich freue mich jetzt schon über die Diskussionen, wie wir mit einander zu Wege kommen, wenn es darum geht, vielleicht auch das Ökoreglement des EWS anzupassen.

Alfons Cadario hat auf die Axpo hingewiesen. Sie ist immer noch ein wichtiger Bestandteil unseres Stromgeschäftes. Wir beziehen rund 50 Prozent von der Axpo. Die Axpo wird nach wie vor versuchen, ihre Kartellzugehörigkeit auszuspielen. Wir haben in unserem Land ein Problem mit diesen Kartellen. Wenn es in diesem Land Wachstum fördernde Möglichkeiten gibt, dann ist es das, dass man diesen Kartellen - es gibt ja in der Schweiz in verschiedenen Wirtschaftsbereichen Kartelle - endlich einmal den Hahn abdreht. Das haben wir leider nicht in der Hand, schon gar nicht als Verteilwerk des Axpo-Stroms. Aber als KonsumentInnen und BundesbürgerInnen haben wir es in der Hand. Ich wäre sehr dankbar, wenn die Ansätze des Bundes zur Bekämpfung des Kartellwesens kräftiger sein würden als bisher, und wir damit rechnen könnten, dass der Bundesrat nicht nur die Spar- und Abspeckungsprogramme lanciert und unsinnige Steuerpakete schnürt, sondern vielleicht auch einmal ein sogenanntes Kartellauflösungspaket. Wir würden dann von der Preisseite her weniger belastet und der Druck auf überbezahlte Preise in diesem Land wäre dann stark reduziert.

Josef Eugster hat darauf hingewiesen, dass wir im Herbst 04 eine kräftige Strompreissenkung bekommen. Wir werden versuchen, einen einfachen Weg zu finden, wo die Tarifgruppen Industrie und z.T. Business wieder mit 5 - 6 % profitieren können, sofern wird dann solche Prozentzahlen auch wirklich weiter geben können.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen."

Ratspräsident W. Hotz stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen

DETAILBERATUNG

Rolf Amstad, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 6 der Vorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Auch die der Vorlage beigelegten 6 Tarifblätter geben zu keinen Fragen Anlass.

ANTRÄGE

Rolf Amstad, 1. Vizepräsident verliest die Anträge auf Seite 7 der stadträtlichen Vorlage.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 10. Februar 2004 über die Strom-Tarifrevision 04 (TO 04) der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die neuen Tarifblätter
 - 2.1-04/04, Domo TN-E
 - 2.2-04/04, Domo TN-D
 - 3.1-04/04, Eco
 - 3.2-04/04, Eco WP
 - 8-04/04, RN

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

3. Der Grosse Stadtrat bewilligt die beantragten Rabatte auf folgende Tarife:
 - 4% auf die Arbeitspreise gem. Tarif 04 Domo TN-E
 - 4% auf die Arbeitspreise gem. Tarif 04 Domo TN-D
 - 4% auf die Arbeitspreise gem. Tarif 04 Domo Eco
 - 4% auf die Arbeitspreise gem. Tarif 04 Domo Eco WP
 - 6% auf die Arbeitspreise gem. Tarif 02 Business
 - 6% auf die Arbeitspreise gem. Tarif 02 Industrie
 - 5% auf die Arbeitspreise gem. Tarif 02 Bau
 - 2% auf den Arbeitspreis gem. Tarif 02 OeB
 - 3% auf den Arbeitspreis gem. Tarif 02 VBSH

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

4. Der Grosse Stadtrat setzt die neuen Tarife und Rabatte auf den 1. April 2004 in Kraft.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

5. Die Beschlüsse gem. Ziff. 2 und 3 unterliegen nach Art. 11 Abs. 1 lit. g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR sowie dessen Anträge mit **47 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 VdSR Bericht über die hängigen Motionen

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

Peter Käppler (SP) Sprecher der GPK *

"Zum Frühlingsbeginn gehört in unserem Rat traditionellerweise die Behandlung dieses Geschäftes. Dabei können wir in einer Art Leistungsbeurteilung den Stadtrat daran messen, wie weit er mit der Umsetzung der vom Grossen Stadtrat überwiesenen Motionen ist.

Im diesjährigen Bericht werden die im Jahre 1999 überwiesenen Motionen behandelt, welche noch nicht abgeschrieben wurden, sowie diejenigen, deren Behandlungsfrist abgelaufen ist, respektive für die eine Weiterbehandlung beschlossen wurde.

Vor einem Jahr hat der GrSR auf Antrag der GPK folgendes Vorgehen bei der Abschreibung der Motionen beschlossen: Motionen bei denen Bericht und Antrag des SR vorliegen und eine Kommission oder der GrSR darauf eingetreten ist, werden abgeschrieben. Daran hat sich die GPK bei der diesjährigen Beratung der Geschäfte auch gehalten, auch wenn der Erfüllungsgrad der Motionen nicht bei allen Vorlagen des SR als ausreichend taxiert wurde. Hier müssen wir die politische Sicht bei Seite schieben und das korrekte Vorgehen zum Massstab nehmen. Aufgrund der Geschäftsordnung des GrSR Abs. 54, 2+3, hat der SR die Pflicht erfüllt, wenn er einen Bericht und Antrag zu einer eingereichten Motion erstellt hat. Was der GrSR dann damit macht, ist wieder ihm überlassen. Insofern steht die GPK nach wie vor hinter dem letztjährigen Beschluss, und sie hat bei der Beratung des Geschäftes auch so verfahren.

Die GPK hat den Bericht an einer Sitzung beraten, ist einstimmig darauf eingetreten und ist dabei den Anträgen des Stadtrates gefolgt. Zu den Geschäften im Einzelnen:

Motion Dr. Othmar Schwank betr. Verteilung und Anerkennung von Sozialarbeit erheblich erklärt am 6. September 1994

Antrag des SR: Motion abschreiben

und

Motion Iren Eichenberger betreffend finanzielle Leistung an pflegende Angehörige erheblich erklärt am 19. März 1996

Antrag des SR: Motion abschreiben

Zu diesen beiden Motionen ist die Vorlage des SR vom 18.2.03 an das Parlament überwiesen worden. Die SPK ist an ihrer 2. Sitzung vom 23.6.03 auf die Vorlage eingetreten. Insofern sind die vorerwähnten Bedingungen für die Abschreibung der Motionen erfüllt.

Gleichwohl führte dieses Geschäft zu Diskussionen in der GPK, da nach Ansicht einiger GPK Mitglieder der Bericht und Antrag des SR nicht unbedingt den Intentionen der überwiesenen Motionen entspricht. Die SPK hat ihre Arbeit sistiert und erwartet Änderungen in der Vorlage seitens des Schul- und Heim-Referates. Problematisch an der Vorlage ist die Differenz zwischen den Vorstellungen der Motionäre und derjenigen des Stadtrates im Bereich der finanziellen Abgeltung an die pflegenden Angehörigen.

Die GPK folgte mit 7 : 0 Stimmen dem Antrag des SR, diese beiden Motionen abzuschreiben.

Es ist aber heute mit Diskussionen im GrSR zu rechnen.

Motion Bruno Merlo betreffend Finanzielle Entlastung der Stadt Schaffhausen erheblich erklärt am 10. Januar 1995

Antrag des SR: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005

Diese Motion kann noch nicht abgeschrieben werden, das Anliegen ist aber aktuell und Gegenstand der Beratungen in sh.auf. Die Stadt hat einen Bericht bzgl. Zentrumslasten in Auftrag gegeben. Darin wurden die Zentrumsleistungen ermittelt, welche sich über alle Gebiete erstrecken, d.h.

- Kulturelle Einrichtungen wie Stadtbibliothek, Museum, Stadttheater, Sportplätze, KSS, öffentl. Grünanlagen
- Strassen: Verkehrsanlagen, Signalisation, Reinigung, Unterhalt, Winterdienst,
- Parkgebühren
- Ortsverkehr
- Bekämpfung von Alkoholismus und Drogen

Der Bereich Polizei befindet sich noch in Abklärung.

Die Stadt rechnet, dass bis Mitte dieses Jahres erste Vorstellungen bzgl. Abgeltungsmodellen vorliegen.

Zudem gab es vor kurzem eine Aussprache mit den Zürcher Nachbargemeinden, wobei versucht wurde, diese Gemeinden in den Bereichen Verkehr/Siedlung sowie Kultur/Freizeitanlagen finanziell "anzubinden".

Die GPK folgte mit 7 : 0 Stimmen dem Antrag des SR, Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005.

Motion René Kunz betreffend Rollstuhltaxi erheblich erklärt am 29. Oktober 1996

Antrag des Stadtrates: Motion abschreiben

Obwohl die Stellungnahme des SR in der GPK einige Fragen aufwarf, entschied sich die GPK für die Abschreibung der Motion, dies aber im Hinblick auf die heutige Ratsdebatte mit einem gewissen Vorbehalt. Die Erfüllung des Anliegens begründet der SR mit der Verdoppelung der Hilflosenentschädigung, welche von den betroffenen RollstuhlfahrerInnen beantragt werden muss. Diese Entschädigung kompensiert teilweise den Wegfall der Bundesbeiträge für Behindertenfahrdienste. Die Zusage des Kantons für eine Erhöhung des Beitrages an das Rollstuhltaxi ist aber noch nicht gesichert und erschien der GPK etwas vage. Wir möchten heute vom Heimreferenten einen Situationsbericht hören und auch generell erfahren, wie die Situation für die RollstuhlfahrerInnen ist, auch in Bezug auf die zu zahlenden Preise.

Die GPK folgte mit 6 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung dem Antrag des SR, Abschreibung der Motion.

Motion Bernhard Egli betreffend Güterhof im Dornröschenschlaf erheblich erklärt am 31. März 1998

Antrag des SR: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005

Der Güterhof schläft weniger als zu Zeiten der Einreichung der Motion, denn mit der Einrichtung der Beiz im Güterhof wurde dieser ehemals stolze Bau ein wenig aktiviert. Die Einrichtung der Beiz zeigt die Attraktivität dieses Standortes auf, davon konnte man sich bereits letzten Sonntag schon wieder überzeugen. Nur mit der Einrichtung einer Beiz allein ist Dornröschen noch nicht wach geküsst, auch das restliche Gebäude muss aufgewertet werden. In diesem Zusammenhang können wir eine positive Botschaft vermitteln, denn Ende März läuft die Frist für die Baurechtsvergabe des Güterhofes ab, und es sollte zu einer erfolgreichen Vergabe kommen. Soweit ist also der erste Punkt der Motion erfüllt.

Im Gegensatz zum ersten Punkt ist die 2. Forderung der Motion, die Schaffung ökologisch verträglicher Attraktivierungsmöglichkeiten entlang des Rheinuferes aber noch nicht erfüllt.

Darum folgte die GPK mit 6 : 1 Stimmen dem Antrag des SR, Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005.

Motion Dr. Raphaël Rohner betreffend Reorganisation des Stadtschulrates erheblich erklärt am 7. März 2000

Antrag des SR: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005

Die geforderte Strukturvorlage des Stadtschulrates ist auf guten Wegen und sollte unser Parlament noch dieses Frühjahr erreichen. Die Fristverlängerung war unbestritten.

Die GPK folgte mit 7 : 0 Stimmen dem Antrag des SR, Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005.

Motion SPK betreffend Sportstadion Breite erheblich erklärt am 21. März 2000

Antrag des Stadtrates: Motion abschreiben

Gegen die Abschreibung dieser Motion wurden keine Einwände vorgebracht, denn die beiden Aufträge, minimale Sanierungen im Stadion Breite vorzunehmen und eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, sind erfüllt. Die entsprechende Vorlage, wo und wie ein neues Fussballstadion gebaut werden soll, ist in einer SPK unter Leitung von Alfons Cadario in intensiver Beratung.

Die GPK folgte deshalb mit 7 : 0 Stimmen dem Antrag des SR, Abschreibung der Motion.

Motion Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raumes erheblich erklärt am 23. Mai 2000

Antrag des SR: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005

Der Antrag auf Fristverlängerung war in der GPK unbestritten. Das verlangte Konzept ist auf guten Wegen, es wurde vom SR am 25.11.03 verabschiedet und war bis Mitte Februar 04 in der Vernehmlassung. Die angeschriebenen Organisationen, Einwohnerverein Altstadt, Pro City, Gastrobetriebe, Hauseigentümerverband und Mieterverband haben gewichtige Korrekturvorschläge eingebracht, welche jetzt bearbeitet werden. Eine Vorlage an den GrSR wir danach folgen.

Die GPK folgte mit 7 : 0 Stimmen dem Antrag des SR, Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005.

Motion Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen erheblich erklärt am 6. Juni 2000

Antrag des SR: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005

Der Antrag, einen Bericht zur Revitalisierung des Dorfkerns Herblingen zu erstellen, ist noch nicht erfüllt, weshalb die beantragte Fristverlängerung folgerichtig ist. In der GPK nahmen wir mit Erstaunen von den Ausführungen des Stadtpräsidenten Kenntnis, wonach sich die Gemeindepräsidenten der Reiatgemeinden gegen das Projekt der Strassenraumgestaltung im Ortsteil Herblingen wenden und Einsprache erhoben. Wir hoffen, dass die Situation bald geklärt wird und dieses Projekt umgesetzt werden kann.

Die GPK folgte mit 7 : 0 Stimmen dem Antrag des SR, Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005.

Motion Dr. Raphaël Rohner betreffend Einführung des "Postulats" erheblich erklärt am 15. August 2000

Antrag des SR: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005

Die GPK konnte sich der Begründung des SR anschliessen, im Rahmen der mit der Einführung WoV anstehenden Parlamentsreform über die Einführung des Postulates zu entscheiden.

Sie beschloss mit 7 : 0 Stimmen Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005.

Motion Esther Bänziger, Marlies Stöckli, Susanna Freivogel, Peter Käppler, Peter Neukomm betreffend Strukturreform Stadtschulrat/Anpassung der Entschädigung für das Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates erheblich erklärt am 29. August 2000

Antrag des Stadtrates: Motion abschreiben

Der Auftrag der Motion ist erfüllt. Anhand einer Vorlage vom 21.11.00 berichtete der SR zuhanden des GrSR über das weitere Vorgehen. Eine Vorlage zur Anpassung der Entschädigungen des Stadtschulrates wurde im Rat am 19.12.00 gutgeheissen. Damit wurde der Übergang gesichert bis zur Inkraftsetzung der neuen Strukturen des Stadtschulrates, über die wir bereits vorgängig berichteten und die dem GrSR noch vorgelegt werden.

Im Weiteren sind im Motionstext unzulässige Fristen gesetzt worden, welche längstens abgelaufen sind. Die Motion wäre in diesem Sinne auch gar nicht mehr erfüllbar.

Die GPK folgte mit 7 : 0 Stimmen dem Antrag des SR, Abschreibung der Motion.

Die GPK stimmte in der Schlussabstimmung allen Anträgen des SR einstimmig mit 7 : 0 Stimmen zu.

Die GPK empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen."

Peter Käppler (SP) Fraktionserklärung *

"Erlauben Sie mir, kurz die Stellungnahme der SP Fraktion abzugeben. Die SP wird auf die Vorlage eintreten und sie unterstützt die Anträge der GPK. Die Abschreibung der Motionen Schwank und Eichenberger macht unserer Fraktion Bauchweh, weil die in der Behandlung der SPK befindliche Vorlage des SR als ungenügend erachtet wird; hier dürften in der Detailberatung noch Wortmeldungen erfolgen. Bei der Abschreibung der Motion Kunz möchten wir zuerst die Antwort des Heimreferenten anhören, bevor wir entscheiden. Auch bezüglich der Motion Amstad "Dorfzentrum Herblingen" wird es noch eine Wortmeldung geben."

Peter Möller (GB) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Die GPK hat sich an ihrer Sitzung vom 3. März 2004 unter anderem auch mit dem Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen befasst. Darüber hat Sie mein GPK -Kollege Peter Käppler bereits umfassend informiert, dem habe ich nicht viel hinzuzufügen. Es geht bei der Bereinigung der Motionensammlung ja eigentlich nur - aber immerhin - um den formellen Akt der Abschreibung der Motion. Die inhaltliche, materielle Auseinandersetzung hat im Rahmen der Behandlung der vom Stadtrat ausgearbeiteten Vorlage zu erfolgen. Daher erscheint der OeBS/EVP/GB-Fraktion die im letzten Jahr von der GPK getroffene Regelung nach wie vor als sinnvoll.

In der Folge haben eigentlich nur zwei zur Abschreibung beantragte Motionen länger zu reden gegeben: Dies ist einerseits die Motion von Iren Eichenberger, Finanzielle Leistung an pflegende Angehörige. Wir wehren uns da nicht gegen die Abschreibung, werden aber in der Detailberatung noch etwas dazu zu sagen haben.

Andererseits geht es noch um die Motion von René Kunz betreffend Rollstuhltaxi. Hier haben wir das Problem, dass bisher kein Bericht und Antrag zur Motion vorliegt, wobei die Motion dies eigentlich ja auch nicht fordert. Zudem wird im Bericht erwähnt, dass der Kanton eine Erhöhung seiner Beiträge an das Rollstuhltaxi zugesichert habe. Hier haben wir noch eine Frage an den Stadtrat: Wie gesichert ist diese kantonale Zusicherung und für welchen Zeitraum gilt sie? Ich hoffe, dass wir hierauf in der Detailberatung eine befriedigende Antwort erhalten. Sollte dies der Fall sein, so kann ich Ihnen mitteilen, dass die OeBS/EVP/GB-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen wird."

Ernst Gründler (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP

"Wir schliessen uns den Anträgen der GPK voll an."

Alfred Zollinger (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU

"Ich kann die Worte von Ernst Gründler wiederholen. Die Fraktion der SVP/EDU wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen."

Stadtpräsident Marcel Wenger Stellungnahme des Stadtrates

"Ich danke dem GPK-Sprecher Peter Käppler für die detaillierten Ausführungen. Er hat die Stimmung aus der GPK klar wiedergegeben.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie bei der eingeschlagenen Politik der GPK bleiben. Wenn einzelne Fragen zu Motionen in der Detailberatung da sind, dann werden die zuständigen Referenten dazu Stellung nehmen."

Ratspräsident W. Hotz stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen

DETAILBERATUNG

Rolf Amstad, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 11 der Vorlage mit den jeweiligen Motionstiteln.

Seite 2:

Motion Dr. Othmar Schwank betr. Verteilung und Anerkennung von Sozialarbeit und Motion Iren Eichenberger betreffend finanzielle Leistung an pflegende Angehörige

Esther Bänziger (SP): "Die beiden Motionen verursachen uns etwas Bauchweh. Wir sind zwar auf die entsprechenden Vorlagen in der SPK eingetreten, aber nur ganz knapp mit Stichentscheid des Präsidenten. Seither ist die Kommissionsarbeit sistiert. SR Hunziker musste uns neue Unterlagen liefern. Diese haben wir kürzlich bekommen und haben nun am 5. April 04 die nächste Sitzung. Eigentlich ist es nicht klar, wie es weiter geht. Von daher bin ich nicht glücklich. Die Motionen sind aber sehr alt. Wenn es nicht gut weiter läuft, können wir ja neu motionieren. Es ist ja nicht unser Problem, wenn die Motionen so alt werden."

Iren Eichenberger (OeBS): "Jedes Jahr, wenn die Schoggihasen den Frühling ankündigen, schreiben wir Motionen ab. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu den ersten beiden Motionen der Vorlage.

1. Auch wenn der SR in seiner Stellungnahme auf Seite 3 einmal mehr schreibt (...) die beiden inhaltlich verwandten Motionen (...), so ist das einmal mehr falsch. Die beiden Motionen sind so wenig verwandt wie der Gustav mit dem Gasthof. Bei der einen Motion geht es um die Förderung von Freiwilligenarbeit jeglicher Art, bei der anderen um ein besonderes Segment der Spitex, die Hilfe in der Familie nämlich. Dass die beiden Motionen immer wieder verquickt werden, macht die Sache nicht leichter und ist mit Schuld an der langen Verzögerung.
2. Alle Jahre wieder ist über das Schicksal dieser zwangsverbrüdereten Motionen zu entscheiden. Im letzten Jahr haben sie knapp überlebt, weil wir ein kniffliges, aber stichhaltiges Kriterium für Erhaltung oder Abschreibung fanden. An der jetzt gültigen Regelung - Eintreten beschlossen = Abschreibung bzw. Eintreten noch nicht beschlossen = Erhaltung - bin ich übrigens vermutlich selber schuld.

Ich hätte nie geglaubt, dass es möglich wäre, was im vorliegenden Fall passiert ist. Damit zu

3. Die SPK konnte sich fast nicht zu einem Entscheid durchringen, weil die VdSR an allen Enden und Ecken zu knapp war. Es wurde endlich, am Ende der zweiten Kommissionssitzung, nach einer Denkpause und mit Stichtscheid des Präsidenten Eintreten verfügt, möchte man fast sagen. Nun ich akzeptiere diesen Entscheid und auch den Antrag des SR, weil die Abschreibung gemäss den geltenden Spielregeln geschieht. Dennoch ist das Ganze ein ziemlich "abverheites" Spiel, und mein Trost bleibt einzig die neue Motion von Lotti Winzeler und Mariann Keller, die das Thema viel breiter fassen und damit hoffentlich mehr Erfolg haben. Ich hoffe nur, ihre Motion wird nicht auch verheiratet und warte gespannt auf die Diskussion."

SR Urs Hunziker: "Iren Eichenberger, ich kann dafür gerade stehen, dass diese Motion sicher nicht mit einer anderen verheiratet wird. Ich habe jetzt relativ schmerzlich erleben müssen, was diese unselige Verquickung dieser beiden Motionen Schwank und Eichenberger an Folgen nach sich gezogen hat. Wir haben beschlossen, das so beisammen zu lassen, weil dies - seit die beiden Motionen auf dem Tisch liegen - so war. Ich habe das von meinem Vorgänger so übernommen. Zur Abschreibung muss ich mich nicht mehr äussern, das wurde bereits getan."

Seite 4:

Motion René Kunz betreffend Rollstuhltaxi

SR Urs Hunziker: "Seit 1. Januar 2004 ist das zum vierten Mal revidierte Invalidenversicherungsgesetz IVG in Kraft. Dieses hat auch Auswirkungen auf den Bereich der Freizeittransporte Behinderter. Eine wichtige Änderung der 4. IVG-Revision ist die Verdoppelung der heutigen Hilflosenentschädigung (Art. 42 IVG). Damit soll erreicht werden, dass die Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung die von ihnen benötigten Transportdienste in Zukunft weitgehend selber finanzieren können.

In der Folge hat das BSV die Subventionen für Behinderten-Transportdienste gestrichen. Für das Schaffhauser Rollstuhltaxi handelt es sich dabei um eine Beitragsreduktion von Fr. 36'666.--. In Gesprächen mit dem Kanton konnten die Betreiber des Schaffhauser Rollstuhltaxis die Regierung davon überzeugen, dass nicht der gesamte Fehlbetrag auf die Benutzer abgewälzt werden kann. Einen Teil der wegfallenden BSV-Subventionen wird laut Auskunft der Pro Infirmis, welche zusammen mit der Pro Senectute das Rollstuhltaxi betreibt, der Kanton übernehmen. Der Kanton hat in Aussicht gestellt, seinen bisherigen Beitrag von bisher Fr. 20'600.-- um Fr. 20'000.-- anzuheben. Der Rest muss über eine Erhöhung des Benutzerbeitrages (Abonnement-Preis) finanziert werden, was angesichts der verdoppelten Hilflosenentschädigung als tragbar erachtet wird. Ein Leistungsauftrag zwischen dem Departement des Innern und dem Schaffhauser Rollstuhltaxi wird derzeit erarbeitet.

Das Rollstuhltaxi rechnet aber weiterhin mit einem Beitrag der Stadt SH von Fr. 17'000.--, so wie er in den vergangenen Jahren jeweils budgetiert und ausbezahlt wurde.

Zu den Fahrpreisen:

Im vergangenen Jahr kostete ein Taxiabonnement Fr. 30.-- bzw. 35.-- (einkommensabhängig). Dafür erhielt die Benutzerin/der Benutzer Gutscheine im Wert von Fr. 100.--. Seit 1. Januar 2004 kosten die gleichen Abonnements einheitlich Fr. 40.-- für im IV-Alter Stehende, für AHV-Bezüger Fr. 35.-- bzw. Fr. 40.--.

Im Betriebsjahr 2003 benützten 46 Personen im IV-Alter und 36 Personen im AHV-Alter das Rollstuhltaxi mehr oder weniger regelmässig. Insgesamt wurden gut 5000 Fahrten mit finanziert.

Meines Wissens beabsichtigte der Motionär damals mit seinem Vorstoss die finanzielle Absicherung des Rollstuhltaxis, da sich der Bund anscheinend schon früher teilweise aus der Subventionierung zurückgezogen hat. Der Bund hat nun die Subventionen ganz gestrichen, im Gegenzug aber die Hilflosenentschädigung verdoppelt. Es sind da doch zum Teil namhafte Beträge, die ausbezahlt werden - Fr. 1'600.--. Der Kanton hat zugesichert, die Beiträge anzuheben. Ich denke, das wird im Leistungsauftrag enthalten sein. Ich denke, dass die finanzielle Absicherung des Rollstuhltaxis so lange gewährleistet ist, wie auch wir unseren üblichen Beitrag leisten. Deshalb kann man diese Motion abschreiben. Ich werde die ganze Sache aber im Auge behalten."

Lotti Winzeler (OeBS) weist darauf hin, dass der Kanton seinen Beitrag aus dem Lotteriefonds bezahlt. Daher ist dessen Leistung immer nur auf 1 Jahr bezogen, so dass der Beitrag alljährlich neu gesprochen werden muss.

Christine Rebsamen (OeBS) macht darauf aufmerksam, dass die BezügerInnen von Hilflosenentschädigung mit dieser nicht nur das Rollstuhltaxi zu bezahlen haben, sondern damit noch verschiedene andere Dienstleistungen zu berappen haben. Die Höhe des Betrages ist daher zu relativieren.

Seite 5:

Motion Bernhard Egli betreffend Güterhof im Dornröschenschlaf

Hans Peter Huber (SVP): "Eigentlich wolle ich den Antrag stellen, diese Motion abzuschreiben. Meine Fraktionskollegen haben mich aber davon überzeugt, dass dies nicht die gängige Praxis ist, weil Punkt 2 der Motion noch nicht ganz erfüllt ist. Erlauben Sie mir trotzdem kurz die folgende Bemerkung: Das Rheinufer und die Rheinuferstrasse im besonderen waren schon mehrmals ein Thema in diesem Rat - 2002: Interpellation Urs Tanner - "Attraktivierung Rheinuferstrasse", 2003: Motion Urs Tanner - "Internationaler Wettbewerb Rheinuferstrasse jetzt!", welche nicht überwiesen wurde. Schliesslich haben wir noch die Motion Thomas Neukomm - "Gestaltung des öffentlichen Raumes", wo ein Leitbild in Kürze versprochen ist.

Alle diese Vorstösse beschäftigen sich mit dem öffentlichen Raum, mit Plätzen und Strassen. Nicht erst, seit uns das Stimmvolk dankend die Herrenacker-Vorlage zurück gegeben hat, wissen wir, wie schwierig und kompliziert diese Gestaltung ist. Ich bin der Meinung, dass die Suche nach weiteren ökologisch verträglichen Attraktivierungsmöglichkeiten für Erholungssuchende entlang des Rheines zwischen der Büsinger und der Neuhauser Grenze ein Dauerauftrag für unseren Stadtrat ist. Diesen Auftrag muss er sorgfältig etappenweise erfüllen. Ich denke, dass es hier nicht zu einem Bericht und Antrag kommen wird, womit man spezifisch arbeiten kann.

Ein gutes Beispiel bezüglich Gestaltung fand ich die Blumenkisten auf der Rheinbrücke im letzten Jahr, eine Supersache an einem wichtigen Eingangstor zur Stadt. Dies wurde ohne Wettbewerb und mit eigenen Ressourcen realisiert."

Seite 9

Motion Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen

Rolf Amstad (SP): "Wenn man die Stellungnahme des Stadtrates zu meiner Motion Dorfzentrum Herblingen liest, müsste man eigentlich meinen, es laufe mit der Planung zur Neugestaltung der Schlossstrasse alles optimal. „Die Planungsarbeiten über die Gestaltung der Schlossstrasse wurden samt Auflage- und Einwändungsverfahren abgeschlossen", können wir hier erfreulicherweise lesen.

Wie sicherlich bekannt ist, wurden aber während der öffentlichen Auflage 11 Einsprachen gegen das Projekt eingereicht. Kurz vor dem Ziel - der Baubeginn war im Herbst 2003 geplant - wurde das Projekt durch diese Einsprachen also nochmals verzögert. Schade, man hatte doch laufend über das Vorhaben informiert.

Das Tiefbauamt suchte mit den Einsprechenden - zum grössten Teil direkt betroffene Anwohner - das Gespräch und konnte während den vergangenen Monaten neue, umsetzbare Lösungen für beide Parteien herausholen. Zu erwähnen ist an dieser Stelle der Verzicht auf die teilweise Offenlegung des Herblingerbaches, sowie die zusätzliche Anordnung eines Radstreifens. Für die Bemühungen um eine rasche Lösungsfindung gebührt dem städtischen Tiefbauamt unser Dank.

So weit so gut. Unter den Einsprechern sind leider auch die Reiatgemeinden zu finden, obwohl im Vorfeld mittels gemeinsamen Sitzungen zwischen Gemeindebehörden, Stadtrat, Vertretern des öffentlichen Verkehrs, dem TCS und dem Quartierverein Herblingen versucht wurde, offene Fragen zu klären.

Bei den Gründen zur Einsprache geht es mittlerweile wohl nicht mehr nur um die Offenlegung des Dorfbaches an der Schlossstrasse, - wie gehört - wird jetzt darauf verzichtet. Vielmehr habe ich das Gefühl, dass das Hin und Her bzgl. Dorfkernumfahrung Herblingen Gegenstand der noch hängigen Einsprache sein könnte. Offen ist hier ja weiterhin die Finanzierung eines solchen Projektes zwischen Kanton und Stadt.

Ich frage deshalb den Stadtrat an, ob er zum heutigen Zeitpunkt über den aktuellen Stand der Dinge Auskunft geben kann."

Stadtpräsident M. Wenger: "Es ist tatsächlich so. Als wir den Text zur Bereinigung der Motionensammlung verfasst haben, dachten wir, dass wir dies alles auf die Reihe bringen." Der Stadtpräsident kann jedoch vermelden, dass es zwischenzeitlich nach dem Eingang der erwähnten Einsprachen "sehr positive Signale aus dem Reiat gegeben hat, nachdem wir deren Gemeindepräsidenten geschrieben haben, wir hätten die Überlegungen einer zukünftigen Dorfkernumfahrung im Finanzplan eingebaut. Dies hat der Kanton auch getan. Das war ein Erfolg des Stadtrates - mit allen Unsicherheiten, die Finanzpläne eben haben. Die Präsidenten der Reiatgemeinden - so hat man mir heute Morgen versichert, werden diese Einsprache zu 99,9% nicht aufrecht erhalten.

Im Interesse der gutnachbarlichen Beziehungen gehe ich davon aus, dass dies auch wirklich eingehalten wird. Es ist dies im Moment die einzige Einsprache, welche noch aufrecht erhalten ist."

Zu den übrigen Motionen wird das Wort in der Detailberatung nicht verlangt.

Da die Stadtkanzlei jedoch noch einen Anhang zur Vorlage mit einer Übersicht über sämtliche hängigen Motionen mitlieferte, was bis anhin nie der Fall war (**Anmerkung der Redaktion: diese sind im Geschäftsbericht des SR aufgelistet**), führte dies zu Diskussionen.

Edgar Zehnder (SVP) erkundigte sich, ob man zu diesem Anhang auch noch etwas sagen könne.

Raphaël Rohner (FDP) stellte klar, dass heute nur der Bericht und Antrag zu den hängigen Motionen aus dem Jahre 1999, welche noch nicht abgeschrieben wurden, sowie diejenigen, deren Behandlungsfrist abgelaufen ist, respektive für die eine Weiterbehandlung beschlossen wurde, zur Diskussion steht.

Edgar Mittler (FDP) nutzte gleichwohl die "Gunst der Stunde" und gab folgendes Votum zu seiner Motion - Nr. 21 "City Card für Stadtschaffhauserinnen und Stadtschaffhauser" - ab:

"Am 17. September 2002 wurde die von mir eingereichte Motion betr. Einführung einer City-Card für Stadtschaffhauserinnen und Stadtschaffhauser mit 33 : 3 Stimmen an den SR überwiesen. Ich habe Ihnen dazumal vorgerechnet, dass die Stadt Schaffhausen mit der City-Card zusätzliche Einnahmen von CHF 500'000.- bis CHF 600'000.- generieren könnte. Im Namen des SR bat mich dann der Stadtpräsident, den Motionstext abzuschwächen und ihm für die Umsetzung mehr Zeit einzuräumen. Seine Begründung lautete wie folgt: "Würde die Motion zum heutigen Zeitpunkt mit unverändertem Text überwiesen, könnte man sich bei unseren *"Freunden des Kantons"* auf den Standpunkt stellen, die Stadt würde das Problem der Zentrumslasten jetzt autonom lösen, weshalb die weitere Verfolgung des öffentlich-rechtlichen Weges nicht mehr dringlich sei" und weiter "Bei unbefriedigender Entwicklung des Reformvorhabens könnte die Einführung einer City-Card mit parlamentarischem Auftrag der längst fälligen Besserstellung der Stadt hilfreich sein".

Mit Genugtuung habe ich dann im letzten Sommer zur Kenntnis genommen, dass die Stadt mit diesem Dossier eine junge Studentin beauftragt hat, die mit mir in der Folge auch ein ausführliches Interview geführt hat. Seit diesem Zeitpunkt habe ich allerdings nichts mehr gehört.

Ich möchte deshalb den Stadtrat anfragen, bis wann das Parlament mit einer Vorlage betr. Einführung der City-Card rechnen darf. Meine Befürchtungen - *damals wie heute* - sind nämlich die gleichen: Projekte wie sh.auf, Abgeltung von Zentrumsleistungen/Lastenausgleich dauern und dauern, und in der Zwischenzeit gehen uns alljährlich eine halbe Million Franken "Bach ab".

Ich danke dem SR für eine kurze Stellungnahme, und bitte ihn aber schon im Voraus, gleichzeitig mit den laufenden Projekten das Thema "Einführung einer City-Card" dringlich zu behandeln."

Peter Käppler (SP) plädiert dafür, die Diskussion hier abzubrechen, weil dieses Geschäft nicht auf der heutigen Traktandenliste figuriert bzw. diese Motion von E. Mittler nicht Bestandteil der heute zu bereinigenden Motionensammlung ist.

Edgar Mittler (FDP) bezeichnet seine Anfrage hier und heute im Plenum als effizient, so könne man auf die Einreichung einer Kleine Anfrage verzichten. Er wünscht nichts anderes als eine kurze Antwort im Sinne einer Standortbestimmung.

Thomas Hauser (FDP) verweist darauf, dass sämtliche hängigen Motionen im Geschäftsbericht des SR figurieren. Er empfiehlt die Sache aufzuschieben bis zur Rechnungsdebatte im Juni. Dann steht der Geschäftsbericht 2003 des SR zur Diskussion und der SR kann auf diese Frage eine Antwort geben.

Der Rat erklärt sich damit einverstanden, die Diskussion abzubrechen.

ANTRÄGE

Rolf Amstad, 1. Vizepräsident verliest die Anträge auf Seite 12 der Vorlage.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen vom 10. Februar 2004.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Weiterzubehandeln sind mit Fristverlängerung gemäss § 54 Abs. 2 bzw. 4 der Geschäftsordnung die Motionen

- Bruno Merlo betreffend Finanzielle Entlastung der Stadt Schaffhausen
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005)
- Bernhard Egli betreffend Güterhof im Dornröschenschlaf
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005)
- Dr. Raphaël Rohner betreffend Reorganisation des Stadtschulrates
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005)
- Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raumes
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005)
- Dr. Raphaël Rohner betreffend Einführung des "Postulats"
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005)
- Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen
(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2005)

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

3. Als erledigt abgeschrieben werden die Motionen:

- Dr. Othmar Schwank betr. Verteilung und Anerkennung von *Sozialarbeit*
- Iren Eichenberger betreffend finanzielle Leistung an pflegende Angehörige
- René Kunz betreffend Rollstuhltaxi

- SPK betreffend Sportstadion Breite
- Motion Esther Bänziger, Marlies Stöckli, Susanna Freivogel, Peter Kämpfer, Peter Neukomm betreffend Strukturreform Stadtschulrat/
Anpassung der Entschädigung für das Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR sowie dessen Anträge mit **46 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 INTERPELLATION Edgar Zehnder (SVP) Strukturen und Kompetenzen Schulreferat u. Stadtschulrat

Edgar Zehnder (SVP) Begründung *

"Mitte November 2003 bat ich den Stadtrat mit einer Interpellation, zu den neuen Kindergartenzeiten Stellung zu nehmen.

Da sich die Fragestellung zu stark auf kantonale Themenbereiche konzentrierte, bat mich der Schulreferent, diese Interpellation zurückzuziehen mit der Begründung, er habe zur erwähnten Sachlage nichts zu sagen und sei eben auch die falsche Ansprechperson.

Immer lauter wurde darauf jedoch die brüskierte Stimme aus dem Volk, Leserbriefe und Interviews brachten die unbeliebte Angelegenheit immer mehr ins Rollen.

Der Stadtschulrat verbarg sich hinter seinen Rechten, der Schulreferent war offensichtlich nicht zuständig.

Nur das Volk schrie immer lauter nach den zuständigen Politikern, welche sich endlich um die Sache zu kümmern hätten.

Abklärungen mit dem Erziehungsrat, Kantonsrat, Schulrat und dem Schulreferenten zeigten schlussendlich, dass das städtische Parlament und der Stadtrat an der vorliegenden Sachlage nichts ändern konnten.

Zwar dürfen wir StadtschaffhauserInnen wieder mal die Zeche selbst bezahlen, aber zu sagen haben wir nichts.

Der Stadtschulrat handelte in seiner Kompetenz und setzte sich gegen die aufgebrachten Eltern durch.

Die Schulbehörde ist eine vom Volk gewählte Exekutive und untersteht komischer Weise nur bedingt dem Parlament. Und dies zur Hauptsache auch wieder den kantonalen Volksvertretern über den Erziehungsrat.

Sie sehen, meine Damen und Herren, jeder untersteht dem anderen und wir im Grossen Stadtrat haben sowieso nichts zu sagen. Nur über das Budget können wir etwas hinzuzufügen, dies jedoch auch nur wieder bedingt, da die Lehrerbeseoldung sowieso wieder eine Kantonsangelegenheit ist.

All diese Ungereimtheiten und Verwirrungen gaben mir Anlass, Mitte Januar dieses Jahres meine Fragen neu zu formulieren und dem Stadtrat mit der Interpellation „Strukturen und Kompetenzen Schulreferat und Stadtschulrat“ die Möglichkeit zu geben, mehr Licht in die dunkle Angelegenheit zu bringen.

Ich hoffe nun, dass der Schulreferent meine Erwartungen erfüllen kann. Ich bin gespannt auf seine Antwort."

SR Urs Hunziker Stellungnahme des Stadtrates *

"Die vom Stadtschulrat auf Beginn des Schuljahres 2003 / 2004 neu eingeführten Kindergartenzeiten führten in den Kreisen der betroffenen Eltern und Kindergärtnerinnen zu etwelchem Unmut, welcher sich in einer Flut von Pressemeldungen und Leserbriefen niederschlug. In diesem Zusammenhang tauchten immer wieder Fragen in Bezug auf die Kompetenzen von Stadtschulrat und Schulreferat auf. Anscheinend herrschte (und herrscht wohl teilweise immer noch) die Meinung vor, der Stadtrat, insbesondere der Schulreferent, habe eine Aufsichtsfunktion über den Stadtschulrat und habe diese beim fraglichen Thema nicht wahrgenommen. Die von Edgar Zehnder eingereichte Interpellation will Klarheit in dieser Angelegenheit schaffen und dem Grossen Stadtrat Gelegenheit geben, die aufgeworfenen Fragen zu den schulischen Strukturen zu diskutieren. Der Stadtrat nimmt zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung:

Für ergänzende Bemerkungen zur Frage 3 habe ich mir gemäss Art. 19 der Stadtverfassung erlaubt, Herrn Reto Zubler, Schulpräsident zur heutigen Sitzung einzuladen.

Fragen 1 und 2:

Welches sind die Aufgaben, Rechte und Pflichten des städtischen Schulreferates?

Welches sind die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Stadtschulrates?

Da diese beiden Fragen in engem Zusammenhang zueinander stehen, werden sie gemeinsam beantwortet, beginnend mit den Aufgaben des Stadtschulrates.

Die Aufgaben des Stadtschulrates sind im Schulgesetz vom 27. April 1981 in Artikel 71 und im zugehörigen Dekret Artikel 55 detailliert beschrieben und geregelt.

Schulgesetz Art. 71:

"Die unmittelbare Aufsicht über den Kindergarten, die Primarschule, die Orientierungsschule und die Sonderschulen, deren Träger die Gemeinden sind, übt die Schulbehörde der Gemeinde bzw. des Schulkreises aus. Sie sorgt für die Einrichtung und Führung der Schulen nach den einschlägigen Vorschriften. (.....)"

Schuldekret Art. 55:

"Die Schulbehörde ist gegenüber den Lehrern, den Schülern und deren Eltern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Befugnisse der Schulbehörden weisungsberechtigt.

Die Schulbehörde hat im Wesentlichen folgende Aufgaben und Befugnisse (ich beschränke mich darauf, die wichtigsten Punkte zu zitieren - fett gedruckt):

- ➔ a) **Sie beaufsichtigt die allgemeine Schulführung sowie das Schulverhalten der Schüler**
- ➔ b) **Sie ist dafür besorgt, dass die Verordnungen über Zeugnisse, Promotionen, Prüfungen und Stundenpläne eingehalten werden und dass die Schüler vorschriftsgemäss ihre Schulpflicht erfüllen**
- c) Sie entscheidet, auf Gesuch der Eltern oder des Lehrers, über den Aufschub der Schulpflicht, über den vorzeitigen Eintritt in die Schule und beantragt dem Erziehungsrat die vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht
- d) Sie beschliesst die Einweisung von Kindern in die Sonderschulen und die Sonderklassen
- e) Sie ist verantwortlich für die Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern
- f) Sie regelt den schulärztlichen Dienst
- ➔ g) **Sie bereitet die Wahl der Lehrer vor und übt das ihr zugewiesene Wahlrecht aus**
- h) Sie bestimmt den Schulvorsteher oder den Schulleiter
- i) Sie ordnet, in Verbindung mit dem Erziehungsdepartement, die Stellvertretungen
- ➔ k) **Sie ist verantwortlich für die Beschaffung der persönlichen Lehrmittel für die Schüler und beantragt zuhanden des Gemeinderates die Anschaffung der allgemeinen Lehr- und Hilfsmittel für den Unterricht**
- ➔ l) **Sie erstellt zuhanden des Gemeinderates den Voranschlag der Schule und nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung**
- ➔ m) **Sie bereitet Geschäfte vor, die der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat zu behandeln haben**
- n) Sie behandelt Disziplinarfälle von Lehrern und Schülern
- o) Sie entscheidet in erster Instanz über Beschwerden von Eltern in Schulangelegenheiten und von Lehrern gegen Eltern"

Ueber die Zusammensetzung der Schulbehörde und die Stellung des Schulreferenten gibt Art. 72 Auskunft:

Schulgesetz Art. 72

"Die Schulbehörden und deren Präsident werden gemäss den Bestimmungen des Wahlgesetzes durch die Gemeinde gewählt. Sie besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Ein Mitglied des Gemeinderates ist als Schulreferent von Amtes wegen Mitglied der Schulbehörde."

Soweit die kantonalen gesetzlichen Grundlagen.

Auf städtischer Ebene sind die Aufgaben des Stadtschulrates und die Stellung des Schulreferenten in Art. 50 der Stadtverfassung wie folgt beschrieben:

"Der Stadtschulrat erfüllt als Schulbehörde die ihm vom kantonalen Recht übertragenen Aufgaben. Er besteht aus der Präsidentin/dem Präsidenten und 7 Mitgliedern, welche nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes durch die Gemeinde gewählt werden. Die/der für die Schulverwaltung zuständige Schulreferentin/Schulreferent ist von Amtes wegen Mitglied des Stadtschulrates."

Die zitierten Grundlagen machen deutlich, dass

- a) die örtliche Schulbehörde - im Fall der Stadt Schaffhausen ist dies der Stadtschulrat - eine vom Volk gewählte, eigenständige Exekutivbehörde ist.
- b) der Schulreferent von Amtes wegen ordentliches, stimmberechtigtes Mitglied der in der Stadt Schaffhausen achtköpfigen Schulbehörde ist und somit innerhalb der Schulbehörde keine Sonderfunktion - schon gar nicht eine Aufsichtsfunktion - inne hat.

Deutlich wird auch, dass die Schulbehörde vor allem die pädagogische Aufsicht über die Schulen ausübt und somit in diesem Bereich auch die Verantwortung trägt. Der Schulbehörde steht ferner das Recht zu, das Schulbudget zu erstellen bzw. bei der Erstellung mitzuwirken und damit Schwerpunkte für das pädagogische Wirken zu setzen. Die Budgetverantwortung und damit die finanzielle Kompetenz liegt jedoch beim Stadtrat bzw. beim Grossen Stadtrat.

Im Weiteren hat die Schulbehörde die Möglichkeit, den zuständigen Gemeindebehörden Anträge und Vorlagen einzureichen, was in der Stadt Schaffhausen in der Regel über den Schulreferenten geschieht.

Das Schulreferat bzw. das städtische Schulamt kann im weitesten Sinn als Verwaltungsorganisation bezeichnet werden, welche im Auftrag der Schulbehörde für die reibungslose Administration des Schulbetriebes zuständig ist. Dem Schulreferenten obliegen insbesondere die finanziellen Belange des Schulwesens. Auf einen einfachen Nenner gebracht: Alles, was Kostenfolgen hat, muss über den Tisch des Schulreferenten, da dieser das Schulbudget vertreten muss und folglich erstinstanzlich auch die entsprechende Rechnungsverantwortung trägt.

Etwas widersprüchlich ist in diesem Punkt die geltende Gesetzgebung: Gemäss Schuldekret ist die örtliche Schulbehörde zwar für das Erstellen des Voranschlages zuständig, hat aber keine Rechnungsverantwortung.

Frage 3:

Wem ist der Stadtschulrat unterstellt und wie kann das Parlament auf den Stadtschulrat Einfluss nehmen?

Aufsichtsbehörde über die Tätigkeit der örtlichen Schulbehörde sind gemäss Art. 70 des Schulgesetzes der Erziehungsrat und - da die Schulbehörde eine vom Volk gewählte Exekutivbehörde ist - letztlich die Stimmberechtigten. Die Einflussnahme des Parlaments beschränkt sich auf die Schulfinanzen, wobei der Löwenanteil dieser Gelder für Besoldungen aufgewendet wird. Die Besoldungen der Lehrpersonen wiederum entsprechen - da unsere Lehrkräfte genau genommen kantonale Angestellte sind - den kantonalen Ansätzen und sind somit nicht beeinflussbar.

Mit den folgenden Beispielen soll verdeutlicht werden, wie das Parlament schulische Belange mitbestimmen kann oder eben nicht: Die vom Erziehungsrat (wie erwähnt die Aufsichtsbehörde der örtlichen Schulbehörde) für den Unterricht vorgeschriebenen Lehrmittel haben unmittelbare Auswirkungen auf die örtlichen Budgets und sind als gebundene Ausgaben zu betrachten, das heisst, eine Einflussnahme des Parlaments ist hier kaum möglich.

Kommt jedoch der Grosse Stadtrat zum Schluss, keine neuen Schulmöbel für ein Schulhaus zu beschaffen, so steht es ihm frei, die entsprechenden Budgetpositionen zu kürzen.

Den erfolgreichen Einsatz eines Parlamentariers zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur haben Sie im Verlaufe der letzten Budgetdebatte erleben können, als Grossstadtrat Andres Bächtold beantragte, die bereits gestrichene Sanierung eines Werkraumes wieder in die Investitionsrechnung aufzunehmen.

Der beschränkten Einflussnahme der örtlichen Gemeindebehörden auf das Schulwesen steht eine bedeutend weitreichendere des Kantonsrates gegenüber: Dieser hat per Dekret- oder Gesetzesänderung weit mehr Möglichkeiten, Bildungspolitik zu betreiben. So beruhte denn auch die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung für die Kindergärtnerinnen, welche zu den veränderten Kindergartenzeiten geführt haben, auf einer Dekretsänderung.

Sie haben heute auf Ihren Pulten eine Übersicht mit dem Titel **Unterstellung Stadtschulrat** vorgefunden, welches vom Präsidenten des Stadtschulrates, Reto Zubler geschaffen wurde und nun erläutert wird.

Reto Zubler, Präsident des Stadtschulrates:

"Ich habe beim Titel dieses Papiers absichtlich den Begriff Unterstellung gebraucht und nicht Organigramm. Es ist nicht ein Organigramm im eigentlichen Sinne, denn die oberste "Instanz" fehlt da drauf, es ist nämlich das Volk, das uns alle wählt. Die Wahlzuständigkeiten habe ich aus Gründen der Übersichtlichkeit weggelassen. Ich will Ihnen mit diesem Papier zeigen, wie der Stadtschulrat in einem ganzen Netz eingebaut ist.

Schulreferent U. Hunziker hat es erwähnt, die dem Stadtschulrat (SSR) direkt übergeordnete Stelle ist der Erziehungsrat (ER). Der Erziehungsrat ist einerseits die Aufsichtsbehörde des SSR und dessen Tätigkeiten. Er ist Rekursinstanz und nimmt auch ziemlich direkt Einfluss in die Schulzimmer und auf die Karrieren von Schülerinnen und Schülern. Ein Beispiel dafür: Jedes Jahr wird der SSR überhäuft mit Rekursen, welche Schulhaus- oder Kindergartenzuteilungen betreffen. Diese Rekurse behandeln wir. Dies wird durch die Reduktion der Anzahl Klassen immer ein wenig komplizierter, und es wird dadurch auch mehr Rekurse geben. Wenn ein Rekurs weitergezogen wird, dann entscheidet der Erziehungsrat über die Zuteilung des Kindes (welcher Kindergarten, welches Schulhaus). Sollten die Eltern eines Kindes den Wunsch haben, dass deren Kind infolge hoher Begabung eine Klasse überspringt, z.B. von der 3. in die 5. Klasse, dann entscheidet dies weder die Lehrperson noch der SSR, sondern der Erziehungsrat. Der Erziehungsrat erlässt den Lehrplan, die Lektionentafel. Dies ist wiederum ein Punkt, wo der SSR wenig Spielraum hat. Hier ein Beispiel: Wir hatten eine Lehrperson in der Orientierungsschule, welche gerne das Wahlfach Spanisch angeboten hätte. Spanisch ist nicht in der Lektionentafel enthalten. Die entsprechende Anfrage für die Erweiterung des Wahlfachangebotes hat der ER abgelehnt, so dass Spanisch im Freifach nicht angeboten werden kann. Hingegen hat der Erziehungsrat den SSR unterstützt - und Sie auch - bei der Einführung der musikalischen Grundschule im 1. und 2. Jahr der Primarschule. Der ER hat sich auf den Standpunkt gestellt, wenn wir das in der Stadt zu 100 Prozent selber finanzieren, dann will er Hand dazu bieten.

Der Erziehungsrat erlässt auch Verordnungen ohne Kostenfolgen. Ein Beispiel haben Sie jetzt gerade erlebt. Das ist die Reduktion des Latein-Unterrichtes. Promotionsordnung, Schulordnung sind Instrumente, mit denen der Schulrat arbeitet, wo er aber eigentlich keinen Einfluss hat.

Ein weiterer Punkt: Die Einflussnahme des Erziehungsrates direkt in die Schulzimmer geschieht via Bestimmung der obligatorischen Lehrmittel oder eines Informatikkonzeptes, was zur Folge hat, dass jetzt die Primarschulen mit Computern ausgerüstet werden müssen.

Verordnungen mit Kostenfolgen gehen via Regierungsrat und Kantonsrat. Der Kantonsrat nimmt auch ziemlich direkt Einfluss auf das Angebot der Stadt Schaffhausen. Dazu ein Beispiel: Im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen hat der Kantonsrat beschlossen, dass die Klassengrösse für die Primarschule in der Stadt Schaffhausen im Durchschnitt 21 SchülerInnen betragen müsse. Das heisst, indem wir die eine oder andere Klasse weniger führen, erreichen wir, dass der geforderte Durchschnitt nicht überschritten wird. Die Bestimmung des Klassenangebotes ist eigentlich eine typische strategische Aufgabe des SSR. Er kann dies aber nicht selber machen. Am Montag, 22. März 04 war ich zusammen mit dem pädagogischen Mitarbeiter beim Erziehungsdirektor, welcher durch den kantonalen Schulamtsleiter begleitet wurde. Wir mussten unseren Klassenplan hinlegen und transparent machen, wo wir welche Klassen führen. Es wurde dann vom Erziehungsdirektor so bewilligt, wie wir das vorgeschlagen haben. Ich hoffe, dass der Stadtrat diesen Klassenplan auch noch bewilligen wird.

Die GPK des Kantonsrates fordert den Erziehungsdirektor auf, Rechenschaft darüber abzulegen, ob die Stadt Schaffhausen jetzt diese Durchschnittszahl von 21 SchülerInnen pro Klasse erreicht hat. Sie sehen hier diese direkte Eingriffsmöglichkeit des Kantonsrates in das Angebot der städtischen Schulen. Weitere Eingriffsmöglichkeiten des Kantonsrates sind die Entlastungslektionen, d.h. ins Entlastungsprogramm für die Lehrpersonen oder - wie bereits erwähnt - die Bestimmung von Klassengrössen.

Das kantonale Schulamt erlässt auch Vorschriften, wonach sich der SSR zu richten hat. Ein Beispiel dazu ist die Regelung zu den Kindergartenzeiten. Ein anderes Beispiel ist das Stundenplan-Reglement, wo vorgeschrieben wird, wie etwa ein Stundenplan zu gestalten ist.

Das kantonale Schulamt ist letztendlich auch verantwortlich für die Lehrpersonen. Das Salär Ende Monat kriegen die städtischen Lehrpersonen vom kantonalen Schulamt ausbezahlt. Die Stadt Schaffhausen bezahlt dann einfach ihren Anteil zurück. Eine Lehrperson, welche lediglich einen Jahresvertrag hat, die kann der SSR relativ einfach entlassen, wenn z.B. rückgängige Klassenzahlen dies erfordern. Eine Lehrperson, welche einen Vertrag auf unbestimmte Zeit hat, kann der SSR unter bestimmten Bedingungen auch entlassen. Ist diese Person aber gewählt, und liegt ein Grund vor, dass man diese entlassen muss, dann ist hiefür nicht der SSR, nicht der Erziehungsrat, sondern der Regierungsrat zuständig.

Sie im Parlament haben direkten Einfluss auf den SSR bei gewissen Projekten wie z.B. beim bereits erwähnten musikalischen Grundunterricht, bei Kindergarten-Ersatzneubauten, bei TAGS (teilautonome, geleitete Schule), Strukturreform (Organisation wie der SSR arbeitet), Schulsozialarbeit (eine Vorlage, welche dieses Jahr noch kommt). Das sind Einflussmöglichkeiten, welche Sie haben auf die Tätigkeit des SSR und auf das Angebot in der Stadt Schaffhausen. Natürlich haben Sie auch noch Ihre Einflussnahme im Bereich von Sachaufwand.

Mit diesen Erläuterungen wollte ich Ihnen die Unterstellung des SSR zeigen und Ihnen darlegen, wie vernetzt die ganze Organisation im Bereich Volksschule ist."

An dieser Stelle fährt SR Hunziker mit der Beantwortung fort.

Frage 4:

Ist der Stadtrat überzeugt, dass die Strukturen Schulreferat und Stadtschulrat den heutigen Bedürfnissen genügen und auch sinnvoll sind?

Das Schulgesetz aus dem Jahr 1982 schreibt die heute bestehenden Strukturen in Bezug auf die Aufgaben der örtlichen Schulbehörden bzw. des Schulreferenten vor. Die Frage, ob diese noch zeitgemäss und sinnvoll sind, ist allerdings berechtigt. So läuft denn auch bereits ein Projekt des Kantons zur Erneuerung des Gesetzes bis zum Jahr 2006. Eines der wesentlichsten angestrebten Ziele ist die Einführung geleiteter Schulen, welche die örtlichen Schulbehörden von operativen Tätigkeiten entlasten sollen. In der Stadt Schaffhausen ist eine Strukturreform des Stadtschulrates in Bearbeitung, welche die Forderungen der Motion Rohner erfüllen soll und ebenfalls die Einführung geleiteter Schulen zum Ziel hat. Die Funktionen der örtlichen Schulbehörden werden mutmasslich im Zuge der Schulgesetzrevision ebenfalls überprüft, genauso wie die Aufgaben des Erziehungsrates.

Die bestehenden Strukturen sind für den Stadtrat vor allem deshalb nicht befriedigend, weil Vorgaben des Erziehungsrates mit finanziellen Konsequenzen von den Gemeinden umgesetzt werden müssen und zum Teil beträchtlichen Einfluss auf die Finanzplanung haben. Als Beispiel sei hier die kostspielige Einführung der Informatik erwähnt. Andererseits erachtet der Stadtrat die pädagogische Aufsicht über die Schulen durch ein Fachgremium grundsätzlich als richtig.

Frage 5:

Könnte sich der Stadtrat auch eine andere Organisationsstruktur (Schulreferat / Stadtschulrat) vorstellen, wenn ja welche?

Vor der Einführung von Halbämtern für den Stadtrat wurden die Funktionen von Schulreferent und Schulpräsident während einiger Amtsperioden in Personalunion wahrgenommen: Der nachmalige Stadtpräsident Schwank versah beide Ämter ebenso wie nach ihm Stadtrat Martin Keller. Eine erneute Zusammenführung der beiden Funktionen wäre nach geltendem Recht theoretisch möglich und könnte den Stadtschulrat näher an den Stadtrat rücken lassen, ist aber mit dem heutigen Halbämterssystem nicht denkbar, da der Schulreferent sein zweites Referat an ein anderes städtisches Exekutivmitglied abgeben müsste. Dies ist mit den heute verfügbaren stadträtlichen Ressourcen nicht möglich. Dabei darf nicht vergessen werden, dass - auch wenn die beiden erwähnten Ämter in Personalunion versehen würden - der Stadtschulrat nach wie vor eine Kollegialbehörde wäre und somit auch kollektiv die Verantwortung für deren Entscheide trüge.

Weiteren Handlungsspielraum im Bereich der Organisationsstruktur der beiden Räte sieht der Stadtrat aufgrund der derzeitigen rechtlichen Grundlagen nicht. Diese zu verändern liegt in den Händen der kantonalen ParlamentarierInnen im Zusammenhang mit der Revision des Schulgesetzes.

Frage 6:

Kann der Stadtrat behilflich sein, das grösstenteils fehlende Vertrauen der Bevölkerung gegenüber dem Stadtschulrat wieder herzustellen, falls ja, womit?

Nach geltendem Schulrecht hat der Stadtrat keinerlei Weisungsbefugnis gegenüber dem Stadtschulrat. Selbst die zuständige Aufsichtsbehörde, der Erziehungsrat, sah keine Veranlassung, die vom Stadtschulrat angesetzten neuen Kindergartenzeiten zu beanstanden, da diese den erziehungsrätlichen Rahmenbedingungen entsprechen. Der Stadtrat begrüsst jedoch die vom Stadtschulrat lancierte Umfrage unter Eltern und Kindergärtnerinnen, welche Aufschluss über die von den Direktbetroffenen gewünschten Zeiten geben soll. Auf Beginn des neuen Schuljahres können dann allfällig erforderliche Korrekturen vorgenommen werden."

Mehmet Ertogrul (SP) beantragt Diskussion.

Der Rat folgt diesem Antrag stillschweigend.

Mehmet Ertogrul (SP) Votum *

"Wenn wir eine einfache Antwort auf die Frage nach der Kompetenz und den Strukturen unseres städtischen Schulreferates und des Stadtschulrates suchen, können wir mit einem Blick auf das Schulgesetz sehen, wie gross der Spielraum noch ist.

Diese Behörde hat neben dem normalen Alltag spannende, aber auch schwierige Aufgaben zu erfüllen wie: Reformen durchführen und Projekte entwickeln. Dabei darf sie die Zufriedenheit der Kinder und die Erwartungen der Eltern und der Pädagogen nicht aus den Augen verlieren. Ein Spagat.

Trotz der guten Arbeit ist unsere städtische Schulbehörde in letzter Zeit wiederholt der Kritik in den Medien ausgesetzt. Blockieren wir damit nicht unsere eigenen Leute und ihre dringend benötigten Ressourcen?

Die Frage ist: Woher kommt diese Unzufriedenheit? Der Zusammenhang mit den Sparmassnahmen des Kantons liegt wohl auf der Hand.

Das städtische Schulreferat und der Stadtschulrat haben in letzter Zeit trotz des engen Spielraums gute und erfolgreiche Projekte entwickelt und beim Volk durchgebracht, wie z.B. die Musikalische Grundschulung, die Tagesschule Hohberg, die geleiteten Schulen etc..

Die Bildung unserer Kinder ist unser Kapital; wir können sie aber nicht mit einem Unternehmen vergleichen. Denn Schulen und Hochschulen sind keine Unternehmen, die möglichst gut und günstig ein Produkt herstellen, das möglichst profitabel verkauft werden kann.

Bundesrat Couchepin hat im September 2000 gesagt, dass eine gute Schul- und Ausbildung als wichtigster Rohstoff der Schweiz die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft garantiert.

Die Genfer Stadträtin M. Brunschwig Graf ging einen Schritt weiter und schrieb in der NZZ: „Unser einziger Rohstoff ist die Substanz der Gehirne.“
Sie hat Recht!

Die NZZ kommentierte damals, dass die Schweiz in Gefahr sei, ihre Rohstoffvorräte zu verspielen. Wollen wir das wirklich auch in Schaffhausen? Ich würde sagen: Nein!

In der SP-Fraktion sind wir jedenfalls der Meinung, dass es äusserst wichtig ist, unsere städtische Schulbehörde zu unterstützen und ihr mehr Spielraum zu geben, damit sie sich wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren kann.

Konstruktive Kritik gehört unbedingt in unser föderalistisches System, aber nicht die Hick-Hack-Politik.

Zum Schluss ein Zitat von Albert Einstein:

"Ich weiss nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird. Ich weiss nur, dass es anders werden muss, wenn es besser werden soll."

Rainer Schmidig (EVP) Votum *

"GrSR Zehnder nimmt die Diskussion um die Kindergartenzeiten zum Anlass, die Führungsstruktur der Städtischen Schulen zu hinterfragen.

Er wählte dazu leider ein relativ marginales Detail, das unverhältnismässig aufgebauscht wurde, von der zuständigen Behörde aber manchmal auch nicht allzu geschickt gehandhabt wurde. Doch seine Frage trifft insofern das, was wir heute diskutieren sollten, dass bis vor wenigen Jahren - vor den Einführung des Lehrerqualifikations-Systems LQS - die Lehrer punkto Führung ziemlich allein gelassen wurden. Sie haben es trotzdem oder gerade deshalb immer sehr gut gemacht.

Nun sind neue Organisationsformen mit Schulleitungen angelaufen. So neu ist dies allerdings auch nicht, haben wir doch auch in Schaffhausen Schulen - auch ehemals städtische - die mit Schulleitungen seit über 150 Jahren sehr gut funktionieren.

Jetzt muss man aber vorsichtig sein, dass man nicht ins andere Extrem fällt. Die Schulen laufen Gefahr, überregiert zu werden: Schulleitungen, Schulrat, Stadtrat, Inspektorat, Erziehungsrat, Regierungsrat, Kantonsrat, Stadtrat. Alle nehmen daran teil. Zu viele Chefs machen das Leben aber auch nicht einfacher!

Nur die Schule kennt im Staat zwei Unterstellungslinien. Dies muss zwangsläufig immer wieder da und dort zu Friktionen führen. Wir haben es vorhin ganz deutlich gehört, als uns Reto Zubler vorgeführt hat, wo überall Befehle hineinkommen, die dann auch umgesetzt werden müssen.

Geleitete Schulen, das heisst professionelle Schulleitungen werden eingesetzt. Wie dann Laien diese strategisch im pädagogischen Bereich führen sollen, wenn doch dann das Wissen und die Professionalität bei den Schulleitungen liegt, ist mindestens fraglich. Neues kann eben nicht einfach immer noch zusätzlich eingeführt werden, alte Strukturen sollten untersucht werden und zum Teil muss man auch Dinge aufgeben.

Das sollte bei den nächsten Reformen genau angeschaut werden. Wir haben ja auch gehört, dass unter dem jetzigen Schulgesetz manches nicht möglich ist. Das heisst aber nicht, dass das zukünftige Schulgesetz das auch alles verunmöglichen soll. Diese Fragen werden also im Zusammenhang mit der Arbeit zum neuen Schulgesetz eingehend diskutiert. Es werden sicher Lösungen gefunden, welche nicht unbedingt einen radikalen Wechsel notwendig machen, die aber doch den anzustrebenden Zielen angemessen sein werden.

Wir sollten uns die Sache nicht komplizierter machen, sondern die Aufgabe sollte sein, schlankere, einfachere Strukturen in Zukunft zu schaffen, klare Kompetenzen einzuführen und die Professionalität, die mit den Schulleitungen kommt, dann auch auszunutzen. Das wäre die Aufgabe für die Zukunft. Neue Strukturen, gestützt auf ein in die Zukunft gerichtetes Schulgesetz sind also unumgänglich. Das haben wir heute ganz deutlich gehört."

Edgar Zehnder (SVP) Schlusswort des Interpellanten *

"Ich danke dem Schulreferenten SR Hunziker und dem Präsidenten des Stadtschulrates, Reto Zubler für die umfangreichen und minutiös zusammengestellten Grundlagen.

Die Beantwortung der Fragen gibt grösstenteils Aufschluss darüber, wie die heutigen Machtverhältnisse und Kompetenzen aussehen.

Der Stadtschulrat, der Erziehungsrat oder bestenfalls der Kantonsrat bestimmen zum Teil sehr weit am Volk vorbei über unser Schulwesen.

Das ist zwar nicht neu, aber mag trotzdem etwas zu verwundern.

Selbst Detailfragen wie die Unterrichtszeiten werden uns über die Schulbehörde indirekt vom Kanton aufgezwungen.

Wir sind absolut handlungsunfähig, haben zu schlucken und schliesslich zu bezahlen, was uns von aussen vorgesetzt wird.

Was mich jedoch nachdenklich macht ist die Tatsache, dass der Stadtrat sich bei der Frage über mögliche Strukturänderungen hinter der bestehenden Organisation zu verstecken versucht, in dem er den Ball gleich wieder an den Kanton weiterleitet, da dieser in den Händen der kantonalen ParlamentarierInnen liege.

Mit meiner Frage 5 wollte ich eigentlich nur die Meinung des Stadtrates über mögliche bessere Organisationsstrukturen erfahren. Ich bin der Meinung, man darf und muss sich als Exekutivbehörde auch zu Dingen äussern können, welche man vorerst zwar nicht selbst ändern kann, die jedoch nicht dem Idealbild unserer Stadtregierung entsprechen. Wenn ich das vorliegende "Organigramm" anschau, wundert es mich eigentlich nicht, dass ein Betrieb so nicht geführt werden kann.

Insofern bin ich mit dieser Antwort nicht vollends zufrieden, und die Frage bleibt für mich offen, wie der Stadtrat über eine andere mögliche Organisationsstruktur denkt.

Auch ist die Frage 6 bzgl. das verlorene Vertrauen der Stadtbevölkerung eher ausweichend beantwortet. Auch hier gilt für mich, dass der Stadtrat trotz fehlender Weisungsbefugnis verpflichtet ist, das Volksvertrauen zu unserer Regierung wieder herzustellen.

Ich bin gespannt, ob das Projekt "Geleitete Schulen" und die städtische Strukturreform des Stadtschulrates längerfristige Verbesserungen für die Stadt bringen werden.

In diesem Zusammenhang werde ich die weiteren Strukturanpassungen bei Stadt und Kanton aufmerksam beobachten und gegebenenfalls das Thema neu aufgreifen."

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 4 INTERPELLATION Dieter Amsler (FDP) Mosergarten/Herrenacker

Dieter Amsler (FDP) Begründung *

"Das Thema "Konzerte, Veranstaltungen und Unterhaltung im Mosergarten und auf dem Herrenacker" bewegt seit geraumer Zeit, genauer gesagt seit dem Erscheinen eines ersten Artikels am 10. Dezember des letzten Jahres in den Schaffhauser Nachrichten die Gemüter vieler junger und, wenn vielleicht auch nicht ganz so viele, älterer SchaffhauserInnen.

Auch manch ein Mitglied des grossen Stadtrates interessierte sich für das Thema. An dieser Stelle möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat meinen Dank aussprechen. Danke, dass Ihr trotz Sportferien und ausfallenden Fraktions- und Ratssitzungen Euch die Mühe genommen habt, diese Interpellation nicht nur zu unterschreiben, sondern sie auch an die Mitglieder Eurer Fraktionen weiter zu leiten.

So ist denn jede Partei mit mindestens einer oder mehreren Unterschriften auf dieser Interpellation vertreten, und dieses rege Interesse ist dem Stadtrat und seinem Präsidenten sicherlich nicht entgangen... .

Der besagte Artikel, verfasst vom geschätzten Dominik Erni mit der Schlagzeile "Keine Konzerte mehr im Mosergarten" löste dann auch, und das vor allem bei den Konzertveranstaltern und bei den jüngeren Mitgliedern unserer Gesellschaft - statistisch gesehen wohl die potentiellsten Open-Air- und Konzertbesucher - verärgerte Reaktionen aus. Auf der anderen Seite, den Protestierenden gegenüber, standen vor allem die Anwohner und ein paar Besitzer der umliegenden Geschäfte, die jetzt Hoffnung hegen durften, den Mosergarten in Zukunft für immer brach und ruhig daliegen zu wissen.

Eine weitere Schlagzeile in Dominik Erni's Artikel, allerdings etwas kleiner, brachte es dann auf den Nenner, und ich zitiere: „Nach Reklamationen aus der Nachbarschaft werden 2004 im Mosergarten und auf dem Herrenacker keine Konzerte bewilligt" eine Aussage, die von beiden Lagern unterschiedlich aufgenommen wurde, und die letztendlich auch einige Leserbriefe und natürlich den offenen Brief von Radio Rasa auslöste.

In einem Abschnitt des immer noch gleichen Artikels bestätigt Heinz Schilling von der Verwaltungspolizei gegenüber Erni, und ich zitiere wieder: „Wir hatten nach den Open Air-Konzerten im Mosergarten Reklamationen vorwiegend aus der direkten Nachbarschaft, aber auch vom Emmersberg-Quartier und von Feuerthalen." Im weiteren konnte man diesem Artikel entnehmen, dass laut Schilling ein Teil der Anwohner nur dafür plädierte, informiert oder vorgewarnt zu werden, damit sie an den besagten Wochenenden „fliehen" könnten!

Der Artikel endet dann etwas verwirrend, und das war für mich mitunter der Auslöser, diese Interpellation an die Adresse des Stadtpräsidenten zu schreiben.

Etwas verwirrend darum, weil dort nämlich geschrieben steht: Im Mosergarten jedenfalls werden vorerst im nächsten Jahr keine Open-Air-Konzerte mehr bewilligt.

Und dann, zusätzlich als Legende unter dem begleitenden Foto: „Zu laut“: Openairs im Mosergarten wie das Rock de Bock vom vergangenen Sommer werden im nächsten Jahr **prinzipiell** nicht mehr bewilligt. Also stelle ich die berechtigte Frage: ist es jetzt VORERST oder PRINZIPIELL NICHT?

Wenn ich diesen Zeitungsartikel zusammenfasse, gibt es für mich keine Zweifel oder Missverständnisse. Wegen Reklamationen aus der Nachbarschaft werden keine Open Air-Konzerte mehr bewilligt. Dieser Grund allein aber kann und darf es nicht sein, „prinzipiell“ keine Konzerte zu erlauben. Das muss diskutiert werden, ein Konsens muss gefunden werden, zumal nicht jedes Konzert laut sein muss.

Am 13. Dezember kam dann der erste Leserbrief, „Junge Leute nicht einfach aufs Land schicken“, war die Überschrift, „Einmal mehr politisiert der Stadtrat an der Jugend vorbei“, meinte der Autor oder „Ich wohne hier, um näher am Puls des Lebens zu sein“, oder „Was nützen uns ein Kulturrat und ein Jugendleitbild, wenn der Stadtrat immer gegen die Interessen und Wünsche unserer Generation handelt?“

Ein anderer Leserbrief sprach von: „Wer den Entscheid des Stadtrates betreffend Mosergarten betrachtet, kann eigentlich nur noch den Kopf schütteln. Ausnahmen werden die **wenigen** und **intoleranten** Bürger sein, die plötzlich den Mosergarten zur lärmfreien Zone deklarieren wollen.“

Ein anderer Leserbrief, dieser vielleicht mehr im Sinne der Exekutive an der Stadthausgasse, lobte die stadträtliche Aktion und meinte, „Wie wär's mit Toleranz gegenüber Bewohnern mit anderen Bedürfnissen?“ oder: „Unseres Wissens stehen genügend Hallen als Spielraum zur Verfügung.“ Das scheint mir nicht ganz der Tatsache zu entsprechen. Hallen haben wir wohl; zieht man jedoch die für ein Konzert benötigte Auf- und Abbauphase in Betracht, kämen viele dieser Hallen aus Zeitgründen nicht mehr in Frage.

Ein weiterer, wieder dem Stadtrat wohlgesinnter Brief spricht von Schaffhausen als Rummelplatz. „Beim sonntäglichen Spaziergang trifft man nichts als Scherben, Abfall, verschmierte Häuser und kaputte Laternen.“ So sehr ich diesen, mir bekannten Schreiber schätze und ihm sogar teilweise beipflichte, müssen diese Tatsachen allerdings nicht unbedingt das Resultat von Konzerten im Mosergarten oder auf dem Herrenacker sein.

Am 23. Dezember erschien dann ein neuer Zeitungsartikel in den Schaffhauser Nachrichten, und ein Tag später und unabhängig davon mein Leserbrief. In diesem Artikel, wiederum verfasst von Dominik Erni, schreibt der Journalist vom Unverständnis einiger Veranstalter, die inzwischen per Brief von der Verwaltungspolizei informiert wurden, dass ihnen nächstes Jahr keine Bewilligungen mehr erteilt würden.

Ein nächster Abschnitt in diesem Artikel zitiert Marcel Wenger, der gesagt habe: „Die Verweigerung von Bewilligungen für gewisse Konzerte sei jedoch kein generelles Konzertverbot. Nicht davon betroffen z.B. wären die à la carte Konzerte.“

Die Aussage: „In Zukunft werden keine Konzerte mehr bewilligt“ steht jedoch noch immer im Raum.

Zum Vorwurf eines Veranstalters, es seien immer dieselben, die reklamieren, meint Herr Schilling von der Verwaltungspolizei: „Ja, wir haben solche Leute, die konsequent immer anrufen, aber die kennen wir.“ Bei Anrufen würde sich jeweils immer eine Polizeipatrouille über die Lautstärke vor Ort vergewissern und würde - falls es zu laut sei - eingreifen. Aber eben, da haben wir es wieder. **Was** ist zu laut?

In meinem Leserbrief, der einen Tag später erschien, schlug ich vor, dass es doch möglich sein müsste, mit nicht allzu viel Aufwand ein paar Auflagen zu erlassen. Ich denke hier an Vorabklärungen, wie Referenzen einholen von anderen Veranstaltungsorten, **Soundchecks** am Konzertort. Letztere sind sehr wichtig, denn hier kann der Soundlevel bestimmt werden, dann gibt es Dezibel-Messungen und nicht zuletzt Polizeipatrouillen, und wenn all das nicht beachtet wird, dann kann immer noch der Stecker aus der Dose gezogen werden.

Abschliessend soll noch gesagt sein, dass weder ich noch meine mit ihrer Unterschrift vertretene Ratskolleginnen und Kollegen tolerieren wollen, dass Musik gespielt wird, die wegen extremer Lautstärke Herzvibrationen, Hör- oder andere Gesundheitsschäden verursachen, oder gar Scheiben zum Klirren bringen. **Das - und es sei fett unterstrichen - wollen auch wir nicht.**

Ich kann auch Walter Pletscher von der Verwaltungspolizei beipflichten, wenn er sagt, „Wenn nur 200 oder 300 Leute diese Musik schätzen, aber 2000 sie erdulden müssen, besteht da ein krasses Missverhältnis.“

Es darf aber auch nicht sein, dass zum Beispiel eine Steelband aus dem Kanton Bern, die drei Tage und zwei Nächte in unserer Gegend verbringen will, und deren 33 Mitglieder während dieser Zeit sicherlich gutes Geld ausgeben werden, für ein einstündiges Platzkonzert tagsüber keine Bewilligung bekommen soll. Die Ironie dieser Geschichte ist, dass nach meinem Einschreiten die Band nicht nur spielen durfte, sondern jetzt sogar plötzlich und offiziell beim Fest der lokalen Feuerwehr auf dem Fronwagplatz mitmachte. Schön und toll war's.

Was ich jedoch mit dieser Interpellation erreichen möchte, ist eine klare Aussage seitens des Stadtpräsidenten, und zwar **wie** geht es weiter, **was** ist laut oder zu laut, **wer darf, wer darf nicht** Konzerte veranstalten, **welches** sind die Kriterien, die ein Veranstalter zu erfüllen hat und ganz wichtig: Werden in Zukunft (ab sofort) Open Air-Konzerte im Mosergarten **und** auf dem Herrenacker weiterhin erlaubt oder werden sie - wie es in den Artikeln zu lesen war - „**PRINZIPIELL**“ verweigert?

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich jetzt auf die Antwort des Stadtpräsidenten, die, wenn übermittelt mit nicht allzu erregter oder gar überschlagender Stimme, bei Werten von ca. 65 bis 68 Dezibel liegen sollte.“

Stadtpräsident M. Wenger Antwort des Stadtrates *

"Ich habe noch selten mit überschlagender Stimme geantwortet. Die Zusammenhänge mit der medialen Interpretation über das angebliche "Konzertverbot" hat Dieter Amsler bereits sehr ausführlich geschildert. Sie haben die Spannweite der Standpunkte, wie weit sie auseinander gelegen sind, gesehen. Ich verzichte angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der bevorstehenden Verabschiedung unseres Ratssekretärs auf eine nochmalige eingehende Würdigung dieser Vorgänge, Irrungen und Wirrungen, die damit verbunden waren.

Ich möchte Ihnen einfach zur Klarstellung einen Absatz aus einem Schreiben vorlesen, das der Stadtrat denjenigen Konzertveranstaltern gesandt hat, welche mit hohen Verstärkerleistungen gearbeitet haben. Dieses Schreiben stand am Anfang der gesamten Irrungen und Wirrungen, die Dieter Amsler jetzt ziemlich vollständig zitiert hat.

Da steht drin: "Aufgrund vermehrter Reklamationen hat der Stadtrat in einer kürzlich vorgenommenen Abwägung zwischen dem Anspruch Ruhe und dem Anspruch auf Unterhaltung entschieden, dass dem Ruhebedürfnis stärker als in den vergangenen Jahren Beachtung zu schenken ist. Dies hat Konsequenzen bei der Bewilligungserteilung für gewisse Veranstaltungen. In erster Linie sind davon Live-Auftritte von Gruppen betroffen, die aufgrund ihrer Stilrichtung naturgemäss mit hoher Verstärkerleistung arbeiten müssen oder wollen. Um allfälligen Gesucherstellern für solche Veranstaltungen unnötige Vorarbeit und Kosten zu ersparen, teilen wir Ihnen deshalb mit, dass im Jahre 2004 im Mosergarten oder an vergleichbaren Örtlichkeiten, welche keinen Schutz gegen Lärmabstrahlung bieten, keine Bewilligungen für Technokonzerte oder Ähnliches erteilt werden."

Das war der Ursprung der ganzen Geschichte. Daraus haben die betroffenen zwei Konzertveranstalter ein generelles "Konzertverbot" gemacht. Dieses Verbot wurde von den Medien aufgegriffen und vielfältig kommentiert; es musste richtiggestellt werden und am Schluss in einer Arbeitsgruppe zusammen mit den Anbietern, den Anwohnern und dem Stadtrat diskutiert werden.

Ich komme jetzt zur Fragenbeantwortung.

Frage 1

Wie hat sich der Mosergarten, speziell was die Musikszene anbelangt, über die vergangenen 7 bis 8 Jahre entwickelt, und wie sieht der Stadtrat die Zukunft für den Mosergarten resp. Herrenacker, und welche Konzerte sind von seinen Restriktionen effektiv betroffen?

Der Mosergarten hat eine lange Tradition als Konzert- und Veranstaltungsplatz. Sichtbares Zeichen ist der schon etwas betagte Musikpavillon.

Über die letzten zehn Jahre kann man von etwa 15 Konzertanlässen pro Jahr ausgehen, welche in der Regel keine massiven negativen Reaktionen ausgelöst haben, da sie nach der Art ihrer Musikausrichtung und dem dafür "typischen" Publikum nicht auf übermässige Verstärkerleistungen angewiesen sind.

Im Laufe des vergangenen Sommers ergab sich jedoch eine neue Situation: Zwei Veranstaltungen führten zu vehementen Protesten aus der näheren Umgebung im einen Fall, im anderen Fall aber auch der weiteren Umgebung. Gemeint ist damit der Rayon Altstadt-Munot-Feuerthalen-Neuhausen! Anrufe bei der Polizeizentrale während dieses Anlasses, noch Tage danach bei der Verwaltungspolizei oder im Stadthaus, gingen sehr zahlreich ein und überstiegen bei weitem das "übliche Mass" der (immer vorkommenden) Reklamationen. Dabei handelte es sich keinesfalls um besonders lärmempfindliche Personen, sondern durchaus um verständige und tolerante Leute.

Wenige Tage nach diesen Vorfällen stellte die Verwaltungspolizei auf Grund der Vielzahl der negativen Reaktionen beim Polizeireferenten den Antrag, dass Veranstaltungen mit derartiger Lautstärke nicht mehr bewilligt werden. Vorsorglich wurden zwei der 15 Veranstalter darüber orientiert, um unnötige Planungs- und Vorbereitungskosten zu verhindern.

Frage 2

Wie kam es zur Formulierung "zu laute Konzerte" und wie wird "zu laut" konkret gemessen oder gewertet?

"Laut" oder "zu laut" kann nicht einfach mit einer Dezibelzahl beziffert werden, da die Gesamtumstände berücksichtigt werden müssen. Zwar gibt es den SUVA-Wert von 93 Dezibel, der in solchen Fällen immer gerne zitiert wird, doch ist dies **kein** Mass, um die Aussenwelt zu schützen, sondern ein rein medizinischer Wert, der Gehörschäden der KonzertbesucherInnen verhindern soll!

Es gibt somit keinen allgemein gültigen Wert im Sinne "Grenz- oder Lästigkeitswert überschritten ja oder nein", so schön und praktisch dies für die Behörde wäre. Die Behörde hat, wie erwähnt, die Gesamtumstände zu berücksichtigen. Das heisst:

- Distanz vom Konzertort zur Nachbarschaft.
- Zahlenverhältnis zwischen Konzertbesuchern und solchen, die das Konzert "erdulden" müssen (Güterabwägung).
- Welche Schutzmassnahmen kann derjenige selber treffen, der unbehelligt bleiben möchte?

Die Behörde mutet den Anwohnern durchaus eine gewisse Belästigung zu, da es an keinem Ort und zu keiner Zeit einen Anspruch auf absolute Ungestörtheit geben kann. Sie mutet den Anwohnern zum Beispiel zu, während solcher Veranstaltungen die Fenster geschlossen zu halten, den Balkon während dieser Zeit nicht zu benützen oder sich (im Extremfall) in zurückliegenden Räumen aufzuhalten.

Als "nicht zumutbar" sind jedoch Situationen zu bezeichnen, bei denen trotz geschlossener Fenster der Lärm deutlich hör- und spürbar ist (Basstöne, Körperschall) und auch die Flucht in andere Räume nicht hilft; und/oder wenn Personen in grosser Zahl selbst in grosser Distanz belästigt werden.

Eine wichtige Rolle spielt auch die Zeitdauer der Konzerte. Während zum Beispiel die à la carte-Konzerte etwa von 20:00 bis 22:30 Uhr dauern, sind gerade die sehr lauten Konzerte offenbar darauf angewiesen, bereits am Nachmittag zu beginnen und bis Mitternacht durchzuziehen (ökonomische Gründe).

Frage 3

Betrachtet es der Stadtrat als fair, nur den "à la carte" Konzerten eine Bewilligung zu erteilen?

Die à la carte-Konzerte haben eine jahrelange Tradition. Sie fanden auch schon an der Schiffflände oder auf dem Fronwagplatz statt. Seit einigen Jahren haben sie sich im Mosergarten etabliert. Trotz verschiedenster Stilrichtungen führen sie zwar auch, aber nicht sehr häufig, zu einzelnen Reaktionen von Anwohnern, aber dann kommt Punkt 2 (Schliessen der Fenster) zum Tragen.

Die Veranstalter der à la carte-Konzerte geben jeweils frühzeitig die Konzertdaten für das nächste Jahr bekannt (9 bis 12 Veranstaltungen). Diese werden, soweit der Belegungsplan es zulässt, auch bewilligt.

Daneben gibt es eine Reihe anderer Veranstaltungen, die bisher ohne weiteres bewilligt worden sind und keinen Zusammenhang mit den à la carte-Veranstaltern haben: Blueskonzerte, Gospelkonzerte, Steelband, Folklore-Auftritte, Variétés, Benefiz-Konzerte, Open Air-Kinos und dergleichen. Der Belegungsplan des Mosergartens ist daneben auch mit anderem "gefüllt", wie die regelmässig stattfindenden Flohmärkte und Ähnliches, worauf die Verwaltungspolizei bei der Vergabe Rücksicht zu nehmen hat.

Für die kommende Saison sind eine ganze Reihe von Veranstaltungen ausserhalb der à la carte-Konzertreihe bereits wieder angemeldet oder angekündigt worden. Einzige Kriterien sind bei der Zu- oder Absage durch die Verwaltungspolizei **die Verfügbarkeit** des Mosergartens und **die Zumutbarkeitskriterien**, die in Punkt 2 bereits ausgeführt wurden.

Frage 4

Welches sind jetzt die Kriterien, die ein Konzertveranstalter zu erfüllen hat, wenn er auch nur eine kleine Chance haben will, im Mosergarten oder auf dem Herrenacker ein Konzert durchzuführen?

Konzertveranstalter, die in den letzten Jahren durch die Art und Weise der Durchführung ihrer Veranstaltung gezeigt haben, dass sie sich der Umgebungsproblematik bewusst sind, haben keinerlei Probleme mit der Bewilligungserteilung.

Konzertveranstalter, die "auf Grund ihrer Stilrichtung naturgemäss mit hohen Verstärkerleistungen arbeiten wollen oder müssen", erhalten keine Bewilligung für den Altstadtbereich, **es sei denn, sie würden sich zur Einhaltung eines Schallpegelwertes bereit erklären, welcher von der Behörde als vertretbar (im Sinne der Umgebung) erachtet wird.**

In einem ersten Gespräch zwischen dem Stadtrat, der Verwaltungspolizei und betroffenen Veranstaltern wurde diese Bedingung bereits diskutiert, ohne dass es schon zu einer Festlegung auf einen bestimmten Dezibelgrenzwert gekommen wäre. Die Verwaltungspolizei ist beauftragt worden, die technischen Möglichkeiten zur Erfassung, Aufzeichnung und Begrenzung des Schallpegels abzuklären. Sie hat es getan. Wir haben ein gutes Konzept zur Lärmbekämpfung bei Veranstaltungen, durch welche Wohngebiete belastet werden, gefunden. Es wird so ablaufen, dass vor der Veranstaltung ein Soundcheck durchgeführt wird, um einen Schallpegel festzulegen, der sowohl für den Veranstalter als auch für die umliegenden Wohngebiete vertretbar ist. Dieser Schallpegel wird nicht am Veranstaltungsort, sondern an einer Wohnhausfassade ermittelt. Es werden dazu auch Messgeräte eingesetzt. Aufgrund dieser Technik, die zuerst einmal entwickelt werden musste, war es möglich, in einer weiteren Gesprächsrunde mit den Konzertveranstaltern und den Anwohnern eine Einigung zu finden, über die der Stadtrat zusammen mit den Konzertveranstaltern in den nächsten Tagen eine Medienmitteilung machen wird.

Frage 5

Welche Standortalternativen offeriert der Stadtrat den zu lauten Konzerten und/oder den anderen, vom Stadtrat nicht erwünschten Veranstaltungen?

Man kann sich fragen, ob sich tatsächlich der Stadtrat auf die Suche nach geeignetem Gelände für ein Open Air oder Ähnliches zu machen und allfälligen Veranstaltern "zu offerieren" hat.

Der Stadtrat ist jedoch offen für allfällige Vorschläge von Seiten der Veranstalter und wird Hand bieten für Lösungen, die nicht bloss **zur Verlagerung** von übermässigem Lärm in ein anderes Wohngebiet führen.

Im Übrigen darf darauf verwiesen werden, dass mit dem Kammgarnareal verschiedene Veranstaltungsräume zur Verfügung stehen, die einen gewissen räumlichen Schallschutz gewährleisten.

Schlussbemerkung

Auch andere Städte haben zunehmend mit Lärmproblemen zu kämpfen. Schaffhausen nimmt im Bestreben, ein Gleichgewicht zwischen dem Anspruch auf Unterhaltung und auf Ruhe zu finden, keine Ausnahmestellung ein. Gerade im weltoffenen Zürich haben sich in den letzten Jahren die verschiedenen Quartiervereine vehement für eine restriktivere Bewilligungspraxis eingesetzt. Besonders laute Veranstaltungen werden heute nicht mehr ohne Widerstand hingenommen. Eine Techno-Party auf dem Uetliberg wurde zum Beispiel nicht genehmigt, weil die weit entfernten Wohngebiete belastet würden.

Zum Schluss ein Zitat aus der NZZ: "Es sind nicht einzelne überempfindliche Menschen, die allen anderen die sommerliche Lebensfreude einschränken wollen. Tatsache ist vielmehr, dass die Altstadtbewohner, die durchaus lebensfroh sind und schon viel Lärm in Kauf nehmen, immer häufiger in unzumutbarer Weise in ihrer Nachtruhe gestört werden..."

Zusammenfassend kann ich sagen: Es gibt kein Konzertverbot im Mosergarten, und es hat nie eines gegeben!"

Alfons Cadario (EVP) beantragt Diskussion.

Der Rat folgt diesem Antrag stillschweigend.

Alfons Cadario (EVP) Votum *

"Der Mosergarten war ursprünglich ein Baumgarten des Klosters Allerheiligen, später diente er als Bogenschützenplatz und schliesslich auch als Friedhof. Als Park wurde er erst ab 1893 benutzt. Der Musikpavillon wurde vor dem 2. Weltkrieg gebaut. Ende der Vierziger Jahre und anfangs Fünfziger Jahre führten die Stadtmusik und die Stadtharmonie regelmässig im Sommer ihre legendären Platzkonzerte durch. Lange Jahre wurde er für Konzerte nicht mehr gebraucht.

Es geht mir nicht darum, irgendwelche Gruppierungen zu diskriminieren. Aber die EinwohnerInnen in der Nachbarschaft sollten nicht darunter leiden. Es ist richtig, wenn Konzertveranstalter sagen, es habe nicht sehr viele Klagen gegeben.

Ein Grund dafür war, dass jeweils von der Verwaltungspolizei gemeldet wurde, dass eine Bewilligung erteilt wurde. Diverse Veranstaltungen am Samstagabend bzw. in die Nacht hinein führten u.a. dazu, dass die Heilsarmee ihren Standort wechselte. So mussten einige Male ganze Familien auswärts logieren, sei es bei Privatpersonen oder in Hotels. Was die GottesdienstbesucherInnen des Münsters, der St. Anna-Kappelle und der Heilsarmee - sei es an Samstagen oder am Sonntagmorgen erlebt haben, würde ganze Bücher füllen. So musste jeweils vor dem Gottesdienst am Sonntagmorgen eine Equipe angestellt werden, um den Vorplatz bei der Baumgartenstrasse zu reinigen. Einmal konnten wir nur durch den Noteingang in den Gottesdienstraum eintreten.

Ich bin der Ansicht, mit Toleranz von allen Seiten und Beachtung der Vorgaben (Zeit, Lautstärke) kann eine sinnvolle Nutzung des Mosergartens weiterhin geschehen."

Peter Käppler (SP) Votum

"Ich danke dem SR für die Antwort und auch Dieter Amsler, welcher dieses Thema aufgegriffen hat. Wie wir vom Stadtpräsidenten gehört haben, wurde der erste Schritt für eine Verständigung gemacht, und die Veranstalter haben signalisiert, dass sie mit diesen Vorgaben leben können." Der Votant empfiehlt, künftig zuerst das Gespräch zu suchen, damit nicht unnötig Geschirr zerschlagen wird.

"Die Frage ist, ob nun alles "in Butter" ist. Dazu zwei Bemerkungen.

Erstens zur Kultur: Schaffhausen hat eine breit gefächerte Kultur. Darüber sind wir froh. Wir haben alles von Jodeln bis Klassik, von Jazz bis Rock, wir haben die Bachfeste, wir haben viele Angebote in der bildenden Kunst. Es besteht die Gefahr, dass die etablierte Kunst zu viel Platz einnimmt. Wir dürfen den Nachwuchs nicht vergessen. Dieser ist relativ stark betroffen von dem, was in den Medien kommuniziert wurde." P. Käppler ruft dazu auf, den Nachwuchs aktiv zu fördern und nicht zu behindern. Die Nachwuchsszene beanspruche ja nicht sehr viel öffentliche Gelder.

Zum Zweiten: Es ist eigentlich erfreulich, dass sich die Altstadt eines grossen Zuspruchs erfreut. Die Verfügung der Behörde hat gezeigt, dass beim Stadtrat Vorstellungen fehlen, wie die Räume in der Altstadt genutzt werden können. In der Tat liegen zwischen dem "Froni-Disneyland" und dem Kräutergarten des Museums, zwischen der Rheinuferstrasse und dem Herrenacker Welten und vielseitige Nutzungsmöglichkeiten. Hier stelle ich mir die Frage, welche Nutzungsvorstellungen der Stadtrat für diese Räume hat und welche Umsetzungsschritte er dafür vorsieht. Diese Arbeit muss gemacht werden. Dies würde der Verwaltungspolizei die Bewilligungspraxis erleichtern, und unsere Stadtplaner würden die Erfordernisse bei Umbauprojekten kennen. Wie wollen Sie jemandem erklären, dass seine/ihre Musik nicht o.k. ist, aber eine à la carte-Veranstaltung stattfinden darf, oder dass es erlaubt ist, Schnee für einen "Mega-Event" auf den Herrenacker zu karren und diesen mit extremer Beschallung zuzudecken, oder weshalb für Cuba-Club, Orient und andere Clubs keine Lärmgrenzen bestehen und hier die Toleranzschwelle höher angesetzt wird?"

Der Votant findet es an der Zeit, klare Vorgaben zu setzen, welche für alle gelten und transparent sind.

Stadtpräs. M. Wenger: "Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn der SR jetzt nicht sagt, dass er ein Nutzungskonzept für öffentliche Räume entwickeln will, welches er Ihnen dann vorliegt. Das ist Sache der Exekutive. Seien Sie froh darüber!"

Dann haben Sie auch immer wieder Gelegenheit, Vorstösse zu machen und der Exekutive an den Karren zu fahren, wenn Ihnen etwas nicht gefällt! Wenn Sie jetzt auch noch befinden müssen, was man alles im Kräutergarten aufführen darf Überlassen Sie das der Exekutive. Wir werden uns bemühen, Ihre Ratschläge ernst zu nehmen."

Dieter Amsler (FDP) Schlusswort des Interpellanten

"Vielen Dank an den Stadtpräsidenten für seine fast versöhnlichen Worte. Meine Interpellation wurde ausgelöst durch die harschen Worte, die man in der Zeitung lesen konnte - keine Konzerte, prinzipiell und solche Sachen. Ich sehe, dass dies in Zukunft wahrscheinlich nicht so sein wird. Aber ich werde meine Augen und Ohren offen halten, nicht unbedingt um den Konzerten zuzuhören"

Der Interpellant schliesst mit dem Hinweis, welchen er von einem Anwohner des Mosergartens bekommen hat: Oftmals sei das Gegröle auf der Rheinbrücke von zurückkehrenden Feuerthalern oder Schaffhausern lauter als die Konzerte im Mosergarten.

Das Geschäft ist erledigt.

Die heutige Traktandenliste ist somit durchberaten.

MITTEILUNGEN

Mitgliederverzeichnis des Grossen Stadtrates

Hp. Pletscher, Ratsweibel wird während den Frühlingsferien das Verzeichnis überarbeiten. Allf. Mutationen bitte unverzüglich direkt melden.

Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat

Ratspräsident W. Hotz verliest das Rücktrittsschreiben von **Peter Wullschleger (CVP)** vom 14. März 2004.

Sehr geehrter Herr Präsident
Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen

Per 31. März 2004 werde ich aus dem Grossen Stadtrat zurücktreten. Vorbei ist dann die Zeit „gefährlicher“ Rhetorik, und ich werde meine Kräfte auf berufliche und private Vorhaben konzentrieren können. Mit ausserparlamentarischen Aktivitäten dürfte ich aber der Politik erhalten bleiben.

Für die kollegiale Zusammenarbeit und die spannenden politischen Auseinandersetzungen in den letzten drei Jahren spreche ich Ihnen meinen aufrichtigen Dank aus. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Parlamentsarbeit und viele gehaltvolle Ratsdiskussionen frei von Parteiräson.

Freundliche Grüsse
gez. Peter Wullschleger

Würdigung durch den Ratspräsidenten W. Hotz

"Mit Peter Wullschleger verläßt uns auf Ende März 2004 ein Ratsmitglied, das wir und vor allem der Stadtrat nicht so schnell vergessen werden. Peter Wullschleger ist ein Mensch, der sich immer im Ratsbetrieb und auch in unserer Fraktion sehr für alle politischen Themen engagierte. Wie wir in seinem Rücktrittsschreiben gehört haben, wird er sich außerparlamentarischen Aktivitäten weiterhin widmen und somit **"SH-FIT"** bleiben.

Peter Wullschleger ist bei den Gesamterneuerungswahlen 2001/2004 als Vertreter der CVP am 01.01.2001 zum Mitglied des Großen Stadtrates gewählt worden. Für Peter war die Ratsarbeit kein Neuland mehr, schnupperte er doch bereits als ehemaliger Kantonsrat politische "Theater-Luft".

Peter arbeitete in 8 Spezialkommissionen mit. 3 Kleine Anfragen und eine Motion gehörten ebenfalls zu seiner politischen Arbeit. Schwerpunkt-Themen waren sicher für ihn die Finanzen. Seine Motion "Gesunde und attraktive Finanzen" hätte er sicher noch gerne als Mitglied behandelt. Doch muß er nun die Debatten in Zukunft auf der Tribüne verfolgen.

Lieber Peter, im Namen des Großen Stadtrates danke ich Dir für Dein Engagement und die stets angenehme Zusammenarbeit. Wir alle haben Dich als lieben Menschen schätzen gelernt und als einen Menschen, der den Humor nie verloren hat. Für die Zukunft wünschen wir Dir und Deiner Familie nur das Beste."

Laudatio für den scheidenden Ratssekretär René Gisler,
gehalten durch den Ratspräsidenten W. Hotz.

"Unser Sekretär René Gisler wird heute zum letzten Mal die Sitzung protokollieren, weil er ja bekanntlich auf Ende April 2004 seinen Rücktritt erklärt hat.

Das Leben wird zwar nach Jahren gezählt, aber nach Taten gemessen.

Lieber René
Sehr geehrte Damen und Herren

Diese alte Weisheit meiner Laudatio zum Abschied unseres Ratssekretärs und Freundes René Gisler voranzustellen macht Sinn, wenn ich – zurückblickend auf die letzten 10 Jahre enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vertretern im Ratsbüro, der Exekutive und der Legislative – meinen Erfahrungen mit ihm und der daraus gewachsenen Zuneigung Ausdruck gebe: Es gibt aus der Warte des Ratspräsidenten nichts Schöneres, als mit Menschen wie René Gisler zusammenarbeiten zu dürfen.

Feiern wir ihn also nach so viel geleisteter wertvoller Arbeit: erbracht mit einem Eifer und einer Spontaneität, die ihm in jeder Hinsicht angeboren scheinen. Schon sein Einstieg als Sekretär des Großen Stadtrates – man schrieb den 1. April 1994 - war ein Muster für Entschlossenheit.

Als wäre er mit Arbeitgeber und Auftrag längst vertraut, stieg René Gisler mit begeisternder Selbstverständlichkeit in das bedeutende Vorhaben [Sekretär des Großen Stadtrates] ein und schmiß den Laden mit einer Bravour, die an seinen Fähigkeiten keine Zweifel mehr offen ließen. Und nicht nur das: René Gisler war ein Sekretär, der nicht nur genaustens protokollierte, nein er ist ein Mitarbeiter, der stets

auch mit dachte. Legendär sind seine Anmerkungen im Protokoll, die er stets als "Anmerkung der Redaktion" betitelte. René Gisler ist ein Mensch und Kollege mit fachlichen und menschlichen Qualitäten, arbeitsam, pünktlich, korrekt und stets bescheiden.

René Gisler hat schnell und viel gelernt; entsprechend wuchs im Verlauf der Jahre das Auftragsvolumen. Das gab Dir, lieber René, Gelegenheit, Deine Fähigkeiten in zunehmenden Maß unter Beweis zu stellen.

"Alles Große in unserer Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut, als er muß."

Du zählst zu denen, die sich an den Wahlspruch halten. Für Deine unternehmerbewusste Einstellung und dem während der vergangenen 10 Jahre erbrachten Einsatz gebührt Dir Dank und Anerkennung, was heute Abend mit dieser schlichten Feier unterstrichen sein mag.

Erlauben Sie mir, geschätzte Damen und Herren, kurz eine kleine Statistik über die vergangene Amtszeit von René Gisler zu erwähnen:

René Gisler protokollierte vom 1. April 1994 bis und mit heute Abend 171 Ratssitzungen, 142 Bürositzungen, 156 GPK-Sitzungen, 13 Fraktions-Präsidenten-Sitzungen; er "fieberte mit" bei 81 Motionen, 103 Interpellationen, 275 Vorlagen, was inkl. Wahlen total rund 500 Geschäfte ergibt.

Aber eine Laudatio würde dem Typ René Gisler kaum gerecht, käme nicht auch sein außerdienstliches Wesen zur Sprache. In diesem Bereich mag – so wie wir Dich kennen – Dein Leitsatz sein: Um Stressfolgen zu vermeiden, vermag der Verstand nichts, die Vernunft wenig, aber die Entschlossenheit alles. Auch diesbezüglich zeichnen Dich Tatendrang aus, das beweist Dein Engagement in Deiner Wohngemeinde Wagenhausen als Gemeindepräsident und Deine Reisen zu Deinen im Ausland lebenden Kindern.

Lieber René, wir alle hier im Ratssaal und die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen danken Dir von ganzem Herzen für Deinen Einsatz. Wir wünschen Dir, Deiner Frau und Deiner Familie weiterhin gute Gesundheit und viel Glück. Wir wünschen uns alle, daß Du unserer Stadt Schaffhausen verbunden bleibst.

Als kleines Dankeschön freut es mich, Dir als unsere große Anerkennung für Deinen Einsatz ein Präsent zu übergeben, und Dich sowie Sie alle im Foyer des Ratsaals zu einem Umtrunk einzuladen."

Abschiedsworte von René Gisler, Ratssekretär:

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Geschätzte Stadtratsmitglieder
Liebe Ratsmitglieder

Sie haben mich dieser Wertschätzungsbezeugung arg in Verlegenheit gebracht. Herzlichen Dank!

Ich habe in den vergangenen 10 Jahren lediglich versucht, meinen Job und damit meine Pflicht Ihnen gegenüber so gut wie möglich zu erfüllen. Wenn mir das gelungen ist, so freut es mich natürlich.

Ich habe während meiner Amtszeit 11 verschiedene Vorgesetzte im Ratspräsidium genossen; in der GPK waren es deren 3. Ich freue mich, sagen zu dürfen, dass ich mit niemandem Probleme gehabt habe. Man liess mir mehr oder weniger freien Lauf, was mir auch Verpflichtung war, dass der Karren im Ratsbüro und im GPK-Betrieb rund lief.

Ich danke allen Büro- und GPK-Mitgliedern, denen ich während diesen 10 Jahren begegnen durfte, für das mir entgegen gebrachte Vertrauen. Danke auch dem Stadtrat, welcher mich ebenfalls für „voll“ nahm und mich als Koordinator und „Einfädler“ uneingeschränkt akzeptierte.

Ein Dank an die Stadtkanzlei und die Stadtverwaltung, wo ich speziell eine Person namentlich erwähnen möchte: Es ist Hanspeter Pletscher, welcher sich durch eine grosse Hilfsbereitschaft auszeichnet und die Ratsarbeit wirkungsvoll unterstützt.

Schliesslich möchte ich noch Ihnen, liebe Ratsmitglieder dafür danken, dass Sie meine Protokolle praktisch immer ohne Beanstandung genehmigt haben. Es hat einmal jemand gesagt, dass sich ein guter Protokollführer dadurch auszeichnet, dass er das zu Papier bringt, was die Votantinnen und Votanten **sagen wollten** und nicht, was sie gesagt haben! So weit bin ich nicht gegangen; ich habe lediglich gewisse Wendungen gebügelt, wenn sie etwas gar holperig daher kamen und hie und da einmal eine Zahl richtig gestellt.

Was mir im Rückblick leid tut, ist meine Distanziertheit zu den Mitgliedern dieses Rates, was jedoch im Interesse der Neutralität und allseitigen Respektierung meiner Person unerlässlich war.

Noch eine Zahl für die Statistik: Während meiner 10 jährigen Tätigkeit habe ich insgesamt 8'300 Seiten Protokoll aufbereitet.

Eine politische Wertung der Inhalte derselben steht mir heute Abend nicht zu, obschon ich ein aufmerksamer Zuhörer im Rat war und es mich bei diesem oder jenem Votum schon auch hie und da juckte.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, der liebenswerten Stadt Schaffhausen eine gedeihliche Entwicklung und meiner Nachfolgerin Frau Behring einen guten Start und Befriedigung in ihrer Arbeit."

An dieser Stelle würdigten die Fraktionspräsidenten bzw. -Präsidentin die Tätigkeit des Ratssekretärs in sympathischen Worten und überreichten ihm verschiedene Präsente.

Hierauf schloss der Ratspräsident die heutige Sitzung.

Der Ratssekretär:
René Gisler

Nächste Ratssitzung: Di 4. Mai 04, 17.00 h